



## Soziale Arbeit School of Engineering

Institut für Sozialmanagement  
Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

# Angebot und Nutzung der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Zürich

## Datenbericht 2024

**zuhanden**

**Bildungsdirektion des Kantons Zürich  
Amt für Jugend und Berufsberatung AJB  
Franziska Brägger, Leiterin Ergänzende Hilfen zur Erziehung  
Dörflistrasse 120  
8090 Zürich**

23. Mai 2025

vorgelegt von

Prof. Dr. Christian Liesen  
ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich  
Tel. 058 934 86 37, E-Mail [christian.liesen@zhaw.ch](mailto:christian.liesen@zhaw.ch)

Dr. Marcel Dettling  
ZHAW School of Engineering, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur  
Tel. 058 934 70 23, E-Mail [marcel.dettling@zhaw.ch](mailto:marcel.dettling@zhaw.ch)

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2 EHE-Leistungen im Überblick .....</b>	<b>6</b>
2.1 Entwicklung der Leistungserbringenden.....	6
2.2 Kostenübernahmegarantien im Berichtsjahr 2024, nach Bezirk .....	7
2.3 Altersverteilung nach Leistungsbereich.....	12
<b>3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF).....</b>	<b>14</b>
3.1 Angebot.....	14
3.2 Nutzung .....	14
<b>4 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) .....</b>	<b>17</b>
4.1 Angebot.....	18
4.2 Nutzung .....	20
4.2.1 Eintritte .....	20
4.2.2 Anzahl der Pflegeverhältnisse und Art der Platzierung .....	21
4.2.3 Platzierungsquote.....	23
4.2.4 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse .....	24
4.2.5 Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege (DAF) .....	26
<b>5 Heimpflege .....</b>	<b>27</b>
5.1 Angebot.....	28
5.1.1 Heimplätze.....	28
5.1.2 Platzangebot relativ zur Bevölkerung .....	32
5.2 Nutzung .....	33
5.2.1 Eintritte .....	33
5.2.2 Austritte .....	34
5.2.3 Dauer des Heimpflegeverhältnisses.....	37
5.2.4 Anzahl Klientinnen und Klienten in der Heimpflege .....	39
5.2.5 Platzierungsquote nach Bezirk.....	41
5.2.6 Alter nach Leistungsart.....	42
5.2.7 Auslastung der Angebote .....	44
5.2.8 Nutzungstage nach Zuweisungsgrundlage .....	45
5.2.9 Ausserkantonale Unterbringung.....	46
5.2.10 Finanzierung der Heimplätze im Kanton Zürich .....	47
<b>6 Kosten für die Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Rahmen des KJG .....</b>	<b>48</b>
<b>Dank .....</b>	<b>50</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
BJ	Bundesamt für Justiz
DAF	Dienstleistungsangebote in der Familienpflege
EHE	Ergänzende Hilfen zur Erziehung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (SR 311.1)
KEF	Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung
KJG	Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich (LS 852.2)
KJV	Kinder- und Jugendheimverordnung (LS 852.21)
KÜG	Kostenübernahmegarantie (vom Amt bewilligte Kostenübernahme)
LEI	Leistungsformular (Leistungserfassung der Kinder- und Jugendheime)
LV	Leistungsvereinbarung (zwischen AJB und leistungserbringender Organisation)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338)
SPF	Sozialpädagogische Familienhilfe
VSA	Volksschulamt
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil Klient:innen pro Leistungsbereich und Bezirk im Kanton Zürich, 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre.....	8
Abb. 2: Anteil Klient:innen pro Bezirk und Leistungsbereich im Kanton Zürich, 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre.....	9
Abb. 3: Anteil Klient:innen mit KÜG 2024, gesamter Kanton.....	10
Abb. 4: Zeitliche Entwicklung der Klient:innen pro Leistungsbereich.....	11
Abb. 5: Altersverteilung der Klient:innen mit SPF, nach Jahr. ....	12
Abb. 6: Altersverteilung in der Familienpflege und Heimpflege, relativ, nach Alter und Jahr. ....	13
Abb. 7: SPF – Anzahl Klient:innen mit sozialpädagogischer Familien- und/oder Einzelbegleitung (erteilte KÜG 2022, 2023, 2024). Doppelzählung möglich, das Total bezeichnet die Anzahl der Klient:innen.....	14
Abb. 8: SPF – Anzahl von erteilten und gültigen KÜG für SPF pro Klient:in, nach Jahr....	15
Abb. 9: SPF –Altersverteilung der Klient:innen mit einer KÜG 2024. ....	16
Abb. 10: Familienpflege – Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Personen im Alter 0–17 Jahre, nach Bezirk.....	18
Abb. 11: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich. ....	19
Abb. 12: Familienpflege – Eintritte nach Lebensalter. ....	20
Abb. 13: Familienpflege – Anzahl der Platzierungen nach Jahr und Verwandtschaftlichkeit. ....	21
Abb. 14: Familienpflege – Anzahl Pflegeverhältnisse nach Jahr und Art der Platzierung. .	22
Abb. 15: Familienpflege – Platzierungsquote 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre..	23
Abb. 16: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2024 abgeschlossenen Pflegeverhältnisse, nach Platzierungsart.....	24
Abb. 17: Familienpflege – Altersverteilung der Austritte 2024. ....	25
Abb. 18: Familienpflege – Anzahl Klient:innen mit einer KÜG für DAF-Leistungen, nach Jahr.....	26
Abb. 19: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche nach Leistungsart. ....	28
Abb. 20: Heimpflege – Örtliche Verteilung von 92 Einrichtungen im Kanton Zürich.....	29
Abb. 21: Heimpflege – Entwicklung der Platzzahlen nach Leistungsart, 2022–2024. ....	30
Abb. 22: Heimpflege – Anzahl der Plätze relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, nach Leistungsart und Jahr. ....	32
Abb. 23: Heimpflege – Altersverteilung beim Eintritt 2024.....	33

Abb. 24: Heimpflege – Altersverteilung beim Austritt 2024.....	34
Abb. 25: Heimpflege – Soziale Situation nach dem Austritt (Balkendiagramm). .....	35
Abb. 26: Heimpflege – Soziale Situation nach dem Austritt (Alluvial-Plot) .....	36
Abb. 27: Heimpflege – Dauer der in 2024 beendeten Heimpflegeverhältnisse, in Jahren. 37	
Abb. 28: Heimpflege – Dauer des Aufenthalts, nach Leistungsart. ....	38
Abb. 29: Heimpflege – Anzahl Klient:innen mit mindestens einer KÜG, nach Leistungsart. .....	39
Abb. 30: Heimpflege – Anzahl KÜG 2024, mit und ohne Leistungsvereinbarung sowie ausserkantonal. ....	40
Abb. 31: Heimpflege – Anzahl der Klient:innen in der Heimpflege pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren, nach Bezirk.....	41
Abb. 32: Heimpflege – Altersverteilung der Klient:innen mit mindestens einer KÜG.....	42
Abb. 33: Heimpflege – Anzahl Klient:innen nach Alter und Leistungsart.....	43
Abb. 34: Heimpflege – Bestellte und genutzte Betreuungstage nach Leistungsbereich. ...	44
Abb. 35: Heimpflege – Nutzungstage nach Zuweisungsgrundlage. ....	45
Abb. 36: Heimpflege – Altersverteilung der Zürcher Kinder, die 2024 in einem anderen Kanton untergebracht waren. ....	46
Abb. 37: Heimpflege – Drittfinanzierung nach Leistungsart 2024.....	47
Abb. 38: Kosten pro Leistungsbereich im Überblick, nach Jahr. ....	48
Abb. 39: Kosten pro Leistungseinheit, nach Leistungsbereich und Jahr. ....	49

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Heimpflege – Bewilligte Plätze 2024 nach Leistungsart und Alter.....	31
Tabelle 2: Heimpflege – Eintrittsgründe 2024.....	33
Tabelle 3: Heimpflege – Gründe für irreguläre Austritte 2024. ....	34

## 1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG, LS 852.2) zum 1. Januar 2022 sind die Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Anspruchsgruppe dieser Leistungen sind Kinder und Jugendliche: Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung haben grundsätzlich alle Minderjährigen mit Wohnsitz im Kanton Zürich bis zum Erreichen der Volljährigkeit (§ 3 KJG), in begründeten Fällen auch darüber hinaus, längstens bis zum 25. Altersjahr.

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung (EHE) umfassen vier Leistungsbereiche:

- die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)** als aufsuchende Familienarbeit und Begleitung von Kindern und Jugendlichen,
- die **Familienpflege** als gänzliche oder teilweise Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie,
- die **Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)** als Vermittlung von Pflegeplätzen oder als sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen,
- die **Heimpflege** als Angebot für Kinder und Jugendliche, die gänzlich oder teilweise im Wohnen von einer Einrichtung betreut oder begleitet werden.

Für jeden Leistungsbereich wird im Folgenden berichtet über

- das Angebot im jeweiligen Leistungsbereich,
- die Nutzung des Angebotes,
- die Kosten.

Eine wichtige Neuerung des KJG ist die Gesamtplanung (§ 3 Abs. 4 sowie § 6 KJG). Darunter zu verstehen ist ein institutionalisierter Prozess zur Versorgungssteuerung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Der vorliegende Datenbericht 2024 ist ein Teil der Gesamtplanung.

Grundlage der Berichterstattung ist das Datenkonzept Gesamtplanung ergänzende Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB. Es definiert die Ziele, die Grundlagen, die Grundsätze der Datenerhebung, die Eckpunkte der Datenqualität und die notwendigen Datenauswertungen.

Dies ist der dritte Bericht, der nach Inkrafttreten des KJG Aussagen zum Angebot, zur Nutzung und zu den Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung enthält. Gegenüber den ersten beiden Berichten wurden erneut Optimierungen in der Datenerhebung sowie in Aufbau und Darstellung vorgenommen. Der vorliegende Bericht ersetzt alle vorhergehenden.

Die dargestellten Zahlen bieten Anhaltspunkte für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Allerdings sind weiterhin nicht alle Datenerhebungen vollständig ausdefiniert und so operationalisiert, wie es sich aus dem Datenkonzept ergibt. Die Berichterstattung wird sich auch in den nächsten Jahren noch weiter verändern und optimieren.

## 2 EHE-Leistungen im Überblick

Bevor die Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Einzelnen betrachtet werden, sei zunächst ein Überblick über die Leistungen im Jahr 2024 gegeben. Dargestellt sind die Entwicklung der Leistungserbringenden (Abschnitt 2.1), die Kostenübernahmegarantien im Berichtsjahr 2024 (Abschnitt 2.2) und die Altersverteilung der Klientinnen und Klienten im jeweiligen Leistungsbereich (Abschnitt 2.3).

### 2.1 Entwicklung der Leistungserbringenden

Es sei zunächst betrachtet, wie sich die Anzahl der Leistungserbringenden verändert hat. Es werden sowohl Leistungserbringer im Kanton Zürich gezählt, die eine Leistungsvereinbarung (LV) mit dem AJB abgeschlossen haben, als auch solche ohne Leistungsvereinbarung. Die Datengrundlage für die Heimpflege, SPF und DAF ist das publizierte Anbieterverzeichnis des AJB. Die leistungserbringenden Pflegefamilien sind Pflegefamilien mit mindestens einem aktiven Pflegeverhältnis.

Ein Überblick über die Entwicklung der Leistungserbringenden zeigt sich wie folgt:

Leistungserbringende	2022	2023	2024
Heimpflege mit LV	84	84	84
Heimpflege ohne LV	9	9	9
Anzahl Pflegefamilien	552	570	585
davon im Kanton Zürich	525	533	549
davon anderer Kanton	27*)	37	36
SPF mit LV	99	113	118
SPF ohne LV	11	13	21
DAF mit LV	14	14	14
davon im Kanton Zürich	7	7	7
davon anderer Kanton	7	7	7
DAF ohne LV (im Kanton Zürich)	1	1	1

\*) Für 2022 waren die Zürcher Pflegefamilien in den Daten erfasst, ausserkantonale jedoch noch nicht. Die ausserkantonalen Pflegefamilien waren deshalb aus den Kostenübernahmegarantien hergeleitet. Diese Daten könnten unvollständig sein, die Zahl ausserkantonaler Pflegefamilien war 2022 darum eventuell bereits höher als ausgewiesen. Für 2023 und 2024 gezählt sind alle Pflegefamilien, welche per 31.12.2023 resp. 31.12.2024 mindestens ein laufendes Pflegeverhältnis hatten.

## 2.2 Kostenübernahmegarantien im Berichtsjahr 2024, nach Bezirk

Abschnitt 2.2 zeigt, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, relativ zur Bevölkerung im Kanton Zürich, im Jahr 2024 Leistungen nach dem KJG gutgesprochen erhalten haben (Abb. 1) und schlüsselt dies weiter nach Bezirken auf (Abb. 2).

Diese Auswertung basiert auf den Kostenübernahmegarantien (KÜG) des AJB. Ein Antrag auf Kostenübernahme für eine EHE-Leistung gelangt zum Beispiel auf dem Weg über Jugendhilfestellen, Schulgemeinden, über den Sozialdienst der Stadt Zürich oder direkt von Einzelpersonen ans AJB. Dort wird der Antrag geprüft und entweder erteilt, zur Überarbeitung zurückgegeben oder (mit Begründung, z.B. wenn keine EHE-Leistung beantragt wird) abgelehnt.

Ausgewertet wurde ein anonymisierter Datensatz mit KÜG, deren Beginn oder Ende zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 liegt. KÜG, die bereits im Jahr 2023 (oder früher) begonnen haben und im Jahr 2025 (oder später) enden, sind im Gegensatz zu früheren Auswertungen nicht enthalten. Dies liegt daran, dass die reguläre Laufzeit einer Kostenübernahmegarantie maximal ein Jahr beträgt und die Daten in der Zwischenzeit vielfach bereinigt wurden.

Bei den verschiedenen thematischen Datenaufbereitungen wurden teilweise einzelne Einträge aufgrund von unvollständigen Daten verworfen, weshalb bei den Auswertungen leicht unterschiedliche Summen über alle KÜG entstanden sind. Dieses Vorgehen ermöglicht jedoch die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Informationen.

Datenbasis für Abb. 1 und 2 sind gültige und erteilte KÜG für das Jahr 2024, für welche die Postleitzahl des Wohnsitzes der Klientin oder des Klienten vorhanden ist. Die Postleitzahlen wurden dafür den Bezirken im Kanton Zürich zugeordnet. Dabei wird pro Leistungsbereich und Bezirk gezählt, wie viele Klientinnen und Klienten mindestens eine KÜG hatten (d.h. es werden nicht die Kostenübernahmegarantien, sondern – mittels eines Identifikators – die Klientinnen und Klienten gezählt). Die Zahlen sind in Relation gesetzt zu den Bevölkerungszahlen pro Bezirk im Alter von 0 bis 17 Jahren.<sup>1</sup> Die Daten zur Bevölkerung stammen aus den aktuell verfügbaren Erhebungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich.<sup>2</sup>

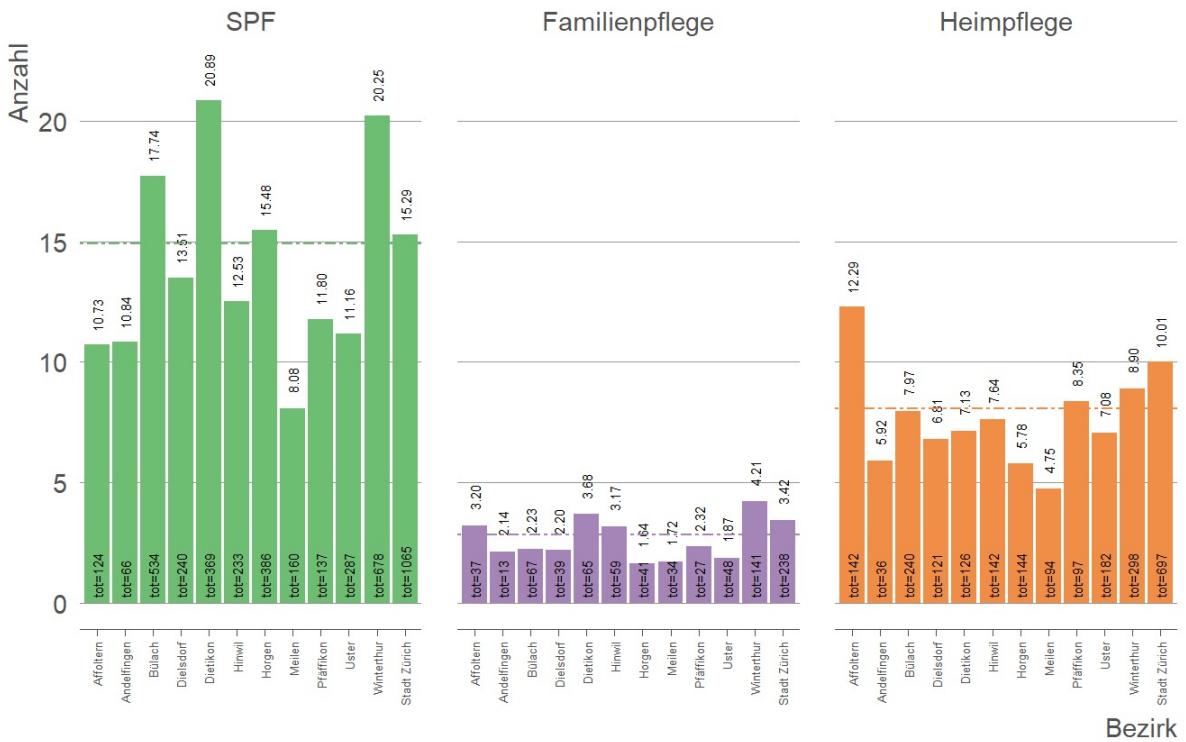
Die Zahlen an Klientinnen und Klienten mit KÜG pro Bezirk sind direkt aus der grafischen Darstellung ablesbar.

<sup>1</sup> KJG-Leistungen können im Alter von 0 bis 25 Jahren bezogen werden. Aus statistischen Gründen wird im Bericht der Bevölkerungsanteil im Alter von 0–17 Jahren herangezogen.

<sup>2</sup> Kanton Zürich, Bevölkerung nach Gemeinde, Heimat, Geschlecht und Alter ab 2010, Anzahl der Bevölkerung nach zivilrechtlichem Wohnsitz nach 1-Jahres-Altersklassen. Online verfügbar unter <https://www.zh.ch/de/sozial-les/bevoelkerungszahlen/bestand-struktur.zhweb-noredirect.zhweb-cache.html?keywords=bevoelkerungsbestand&filtered=false - /datasets/254@statistisches-amt-kanton-zuerich> (zuletzt abgerufen am 09.03.2025).

## Klient:innen pro Leistungsbereich im Kanton Zürich

Anzahl Klient:innen je 1000 Personen im Alter von 0-17 Jahren

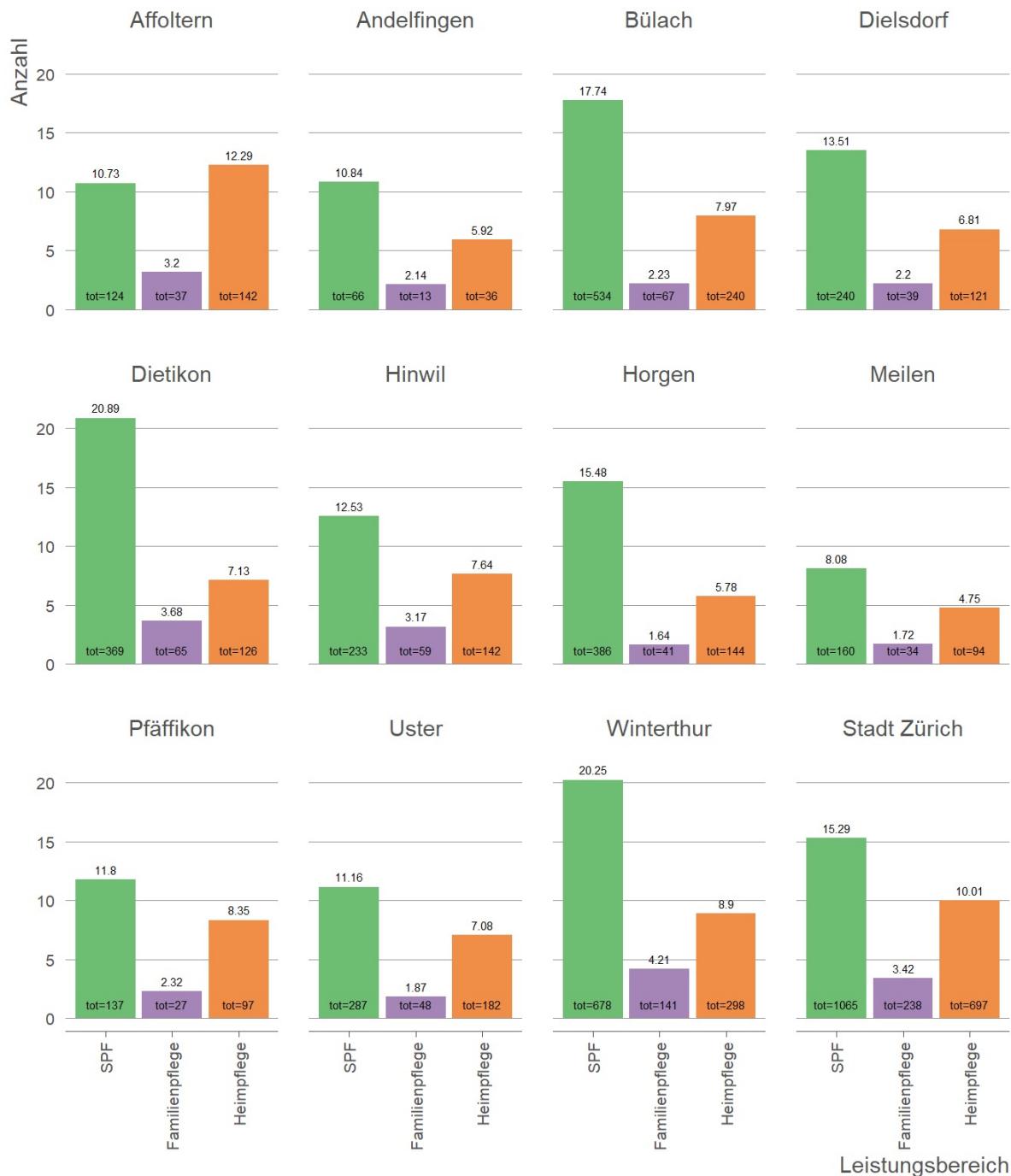


**Abb. 1: Anteil Klient:innen pro Leistungsbereich und Bezirk im Kanton Zürich, 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre.**

## Klient:innen pro Leistungsbereich im Kanton Zürich

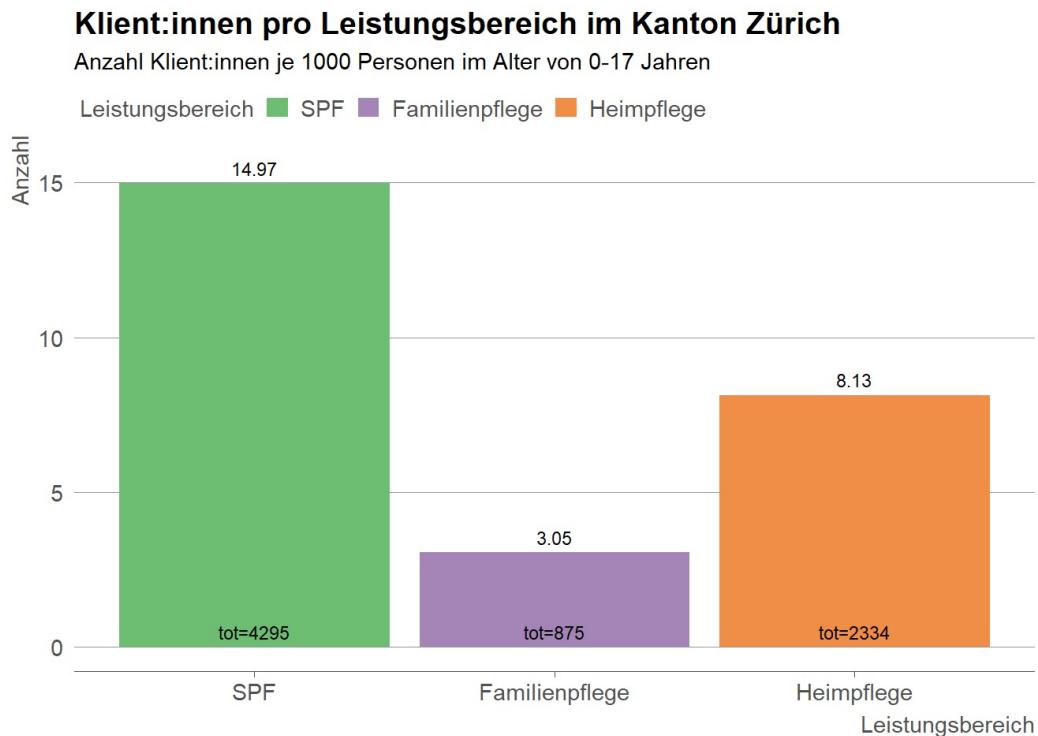
Anzahl Klient:innen je 1000 Personen im Alter von 0-17 Jahren

Leistungsbereich █ SPF █ Familienpflege █ Heimpflege



**Abb. 2: Anteil Klient:innen pro Bezirk und Leistungsbereich im Kanton Zürich, 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre.**

Auf den Kanton Zürich aggregiert gab es im Jahr 2024 total 4'295 Klientinnen und Klienten mit einer aktiven und erteilten KÜG im Bereich SPF, im Bereich Familienpflege waren es 875 und in der Heimpflege 2'334.



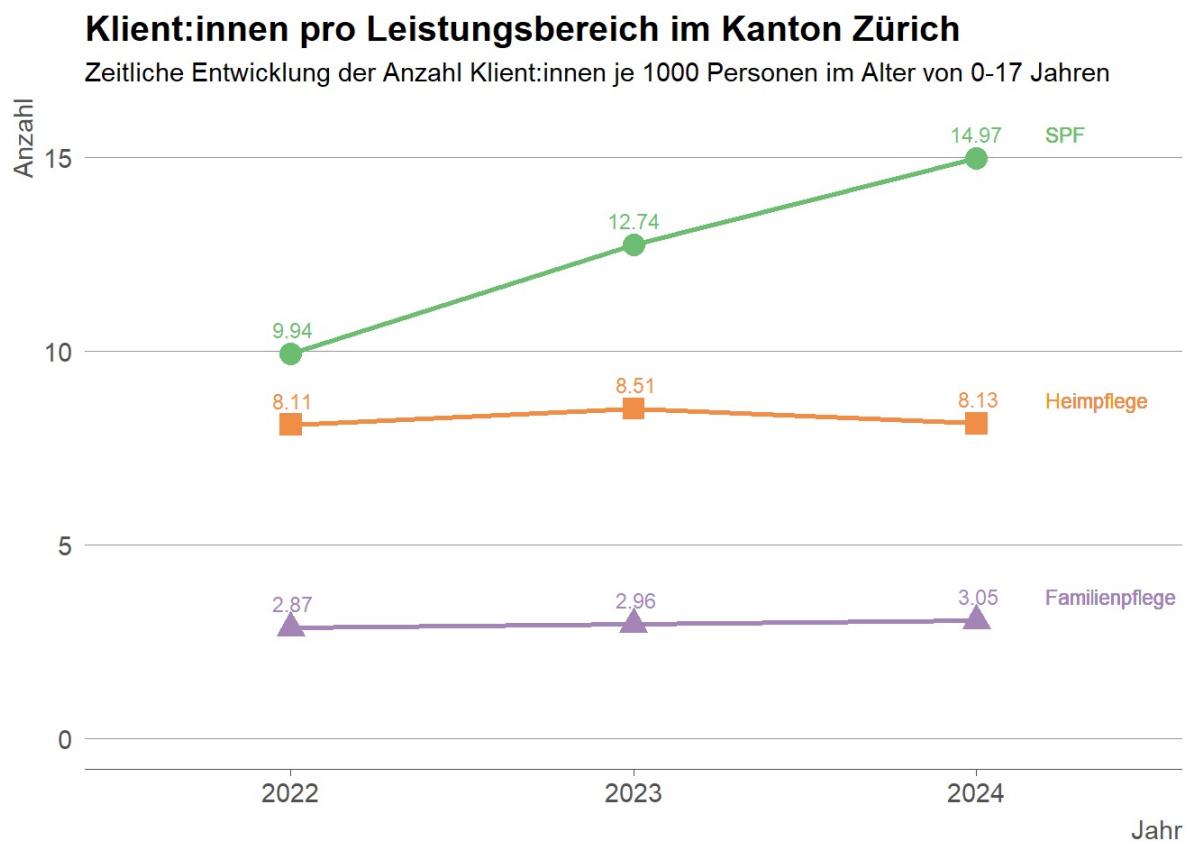
**Abb. 3: Anteil Klient:innen mit KUG 2024, gesamter Kanton.**

Die Gesamtbevölkerungszahl des Kantons Zürich im Alter von 0–17 Jahren beträgt 286'950 für das Jahr 2024; das ergibt somit über den ganzen Kanton die folgende relative Anzahl Klientinnen und Klienten (pro 1'000 Kinder) mit einer aktiven und erteilten KÜG je Leistungsbereich: 14.97 im Bereich SPF, 3.05 im Bereich Familienpflege und 8.13 im Bereich Heimpflege.

Anstatt ausschliesslich die Situation für das Jahr 2024 zu zeigen, ist auch die Entwicklung der Werte über die Jahre von Interesse. Dazu ist es notwendig, für die Vorjahre die Anzahl der Klientinnen und Klienten mit KÜG in den entsprechenden Leistungsbereichen zu ermitteln und auch auf die Bevölkerungszahlen zurückzugreifen.

Für das Jahr 2024 wurde eine neue Berechnungslogik gewählt: Es werden alle Klientinnen und Klienten gezählt, die eine KÜG im entsprechenden Leistungsbereich hatten – unabhängig davon, ob ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt ist oder nicht. Aus Gründen der Konsistenz wurde für die Jahre 2022 und 2023 die gleiche Berechnungslogik angewendet. Daher kommt es bei den Jahren 2022 und 2023 zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den bisherigen Datenberichten.

Dies ist in Abbildung 4 umgesetzt, d.h. alle drei Jahre folgen der gleichen Berechnungslogik.



**Abb. 4:** Zeitliche Entwicklung der Klient:innen pro Leistungsbereich.

## 2.3 Altersverteilung nach Leistungsbereich

Abschnitt 2.3 zeigt auf derselben Datengrundlage die Altersverteilung der Kinder, die EHE-Leistungen bezogen haben. Berücksichtigt sind die ergänzenden Hilfen zur Erziehung für 2022, 2023 und 2024. Gezeigt ist zuerst der Leistungsbereich SPF (Abb. 5) und dann, separat davon und zusammenfassend, die Fremdplatzierung, sprich die Platzierung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder in einem Heim (Abb. 6).

Gezählt ist die Anzahl Klientinnen und Klienten pro Altersjahr mit mindestens einer aktiven und erteilten KÜG im entsprechenden Kalenderjahr.

Im Leistungsbereich SPF werden diese ermittelten Zahlen mit einem Liniendiagramm dargestellt:

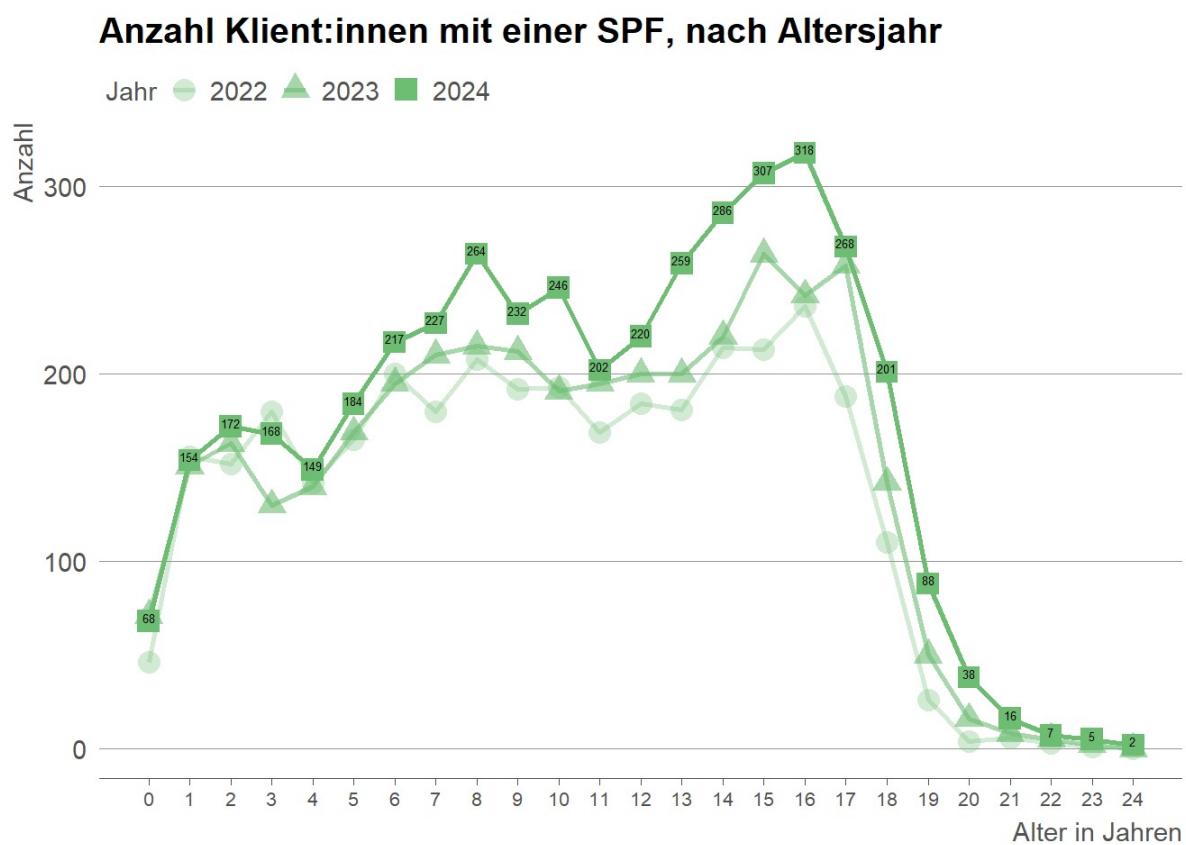


Abb. 5: Altersverteilung der Klient:innen mit SPF, nach Jahr.

Für die Fremdplatzierung, also die Bereiche Familienpflege und Heimpflege, wird eine gemeinsame, relative Betrachtung erstellt und als Mosaikplot ausgegeben. Hier ist pro Altersjahr verglichen, wie sich die Klientinnen und Klienten auf die beiden Leistungsbereiche verteilen: Die Grösse der Alterskohorten ist im Mosaikplot durch die Breite der Säulen proportional dargestellt. DAF-Leistungen sind bei der Familienpflege nicht berücksichtigt.

### Verteilung Leistungsbereiche nach Altersjahr

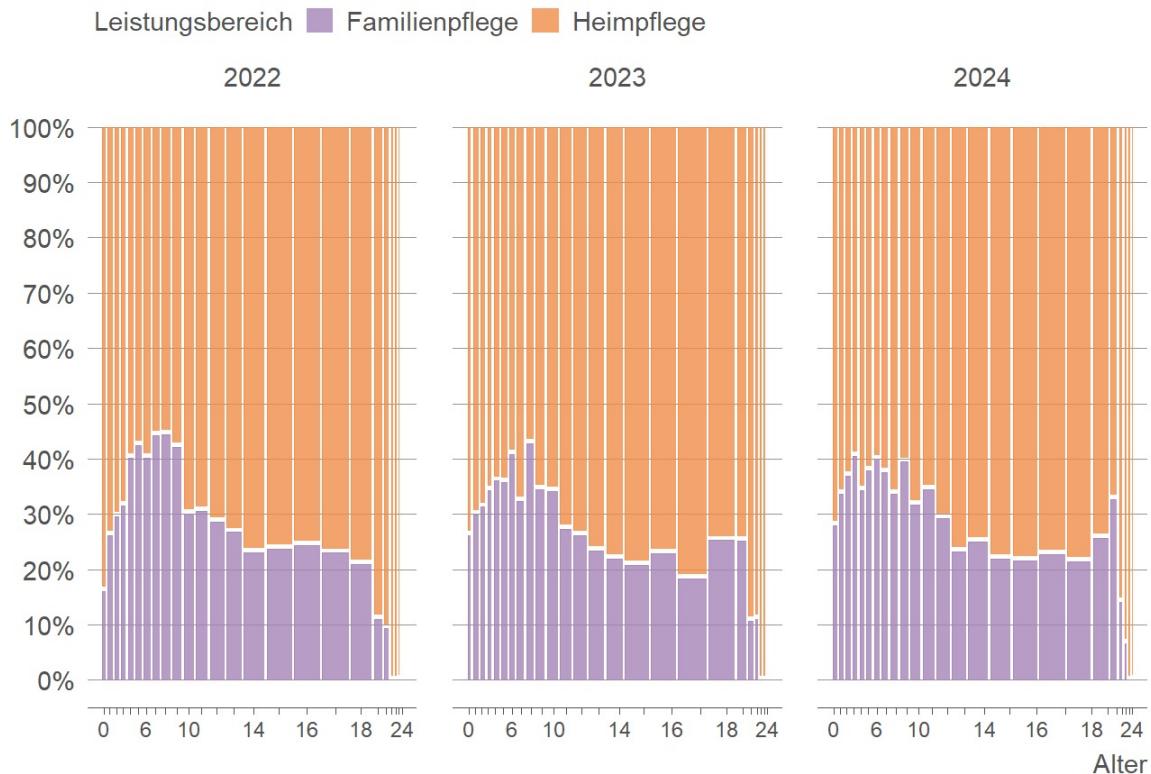


Abb. 6: Altersverteilung in der Familienpflege und Heimpflege, relativ, nach Alter und Jahr.

Über alle Altersjahre hinweg befanden sich im Jahr 2022 in der Familienpflege 27.3 Prozent der Klientinnen und Klienten und 72.7 Prozent in der Heimpflege. Im Jahr 2023 waren es 27.0 Prozent in der Familien- und 73.0 Prozent in der Heimpflege. Im Jahr 2024 waren es 27.3 Prozent in der Familienpflege und 72.7 Prozent in der Heimpflege, das sind identische (gerundete) Werte wie 2022.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen EHE-Leistungen näher aufgeschlüsselt.

### 3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF) umfasst die Familienbegleitung und die Einzelbegleitung (§ 6 KJV). Anbietende im Kanton Zürich sind meldepflichtig und unterstehen der Aufsicht durch das AJB. Das AJB kann mit inner- und ausserkantonalen SPF-Anbietenden Leistungsvereinbarungen abschliessen, die an Bedingungen wie Personalqualifikation und Qualitätsmanagement geknüpft sind (§§ 10 und 11 KJV). Es gibt SPF-Anbietende, die im Kanton Zürich gemeldet sind, aber keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben.

#### 3.1 Angebot

Im Jahr 2024 bestanden 118 Leistungsvereinbarungen mit SPF-Anbietenden. Zudem waren im Kanton Zürich 21 Anbietende gemeldet und tätig, ohne eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen zu haben. Der Zeitverlauf findet sich in Abschnitt 2.1 (siehe oben, Seite 6).

#### 3.2 Nutzung

Die Auswertung der Nutzung des SPF-Angebotes basiert auf den Daten zu den Kostenübernahmegarantien (KÜG). Für SPF wurden die Leistungsbereiche «Sozialpädagogische Einzelbegleitung» und «Sozialpädagogische Familienbegleitung» aus den KÜG-Daten gefiltert. Gezählt sind (mittels eines eindeutigen Identifikators) alle Klientinnen und Klienten, welche im entsprechenden Jahr mindestens eine aktive und erteilte KÜG im Bereich SPF hatten. Es ist anzumerken, dass im Rahmen der sozialpädagogischen Familienbegleitung nur das jüngste bzw. das Fokuskind in der Kostenübernahmgarantie aufgeführt wird, nicht jedoch jedes einzelne weitere Kind in der Familie.

Die Anzahl Klientinnen und Klienten mit SPF-Leistungen zeigt Abbildung 7.

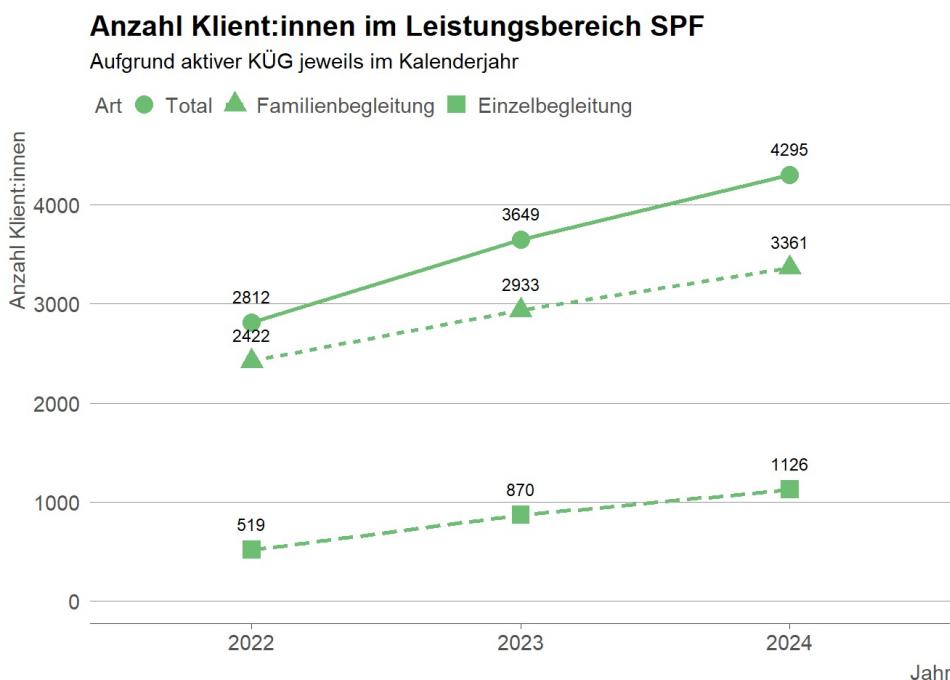


Abb. 7: SPF – Anzahl Klient:innen mit sozialpädagogischer Familien- und/oder Einzelbegleitung (erteilte KÜG 2022, 2023, 2024). Doppelzählung möglich, das Total bezeichnet die Anzahl der Klient:innen.

Da eine Klientin bzw. ein Klient mehrere KÜG für SPF pro Kalenderjahr haben kann – eine bestehende und eine oder mehrere Verlängerungen –, wird deren Gesamtzahl ausgewertet. Die Auswertung umfasst alle im betreffenden Jahr erteilten und gültigen KÜG derselben Person, unabhängig davon, ob sie aufeinanderfolgen oder ob es Lücken gibt.

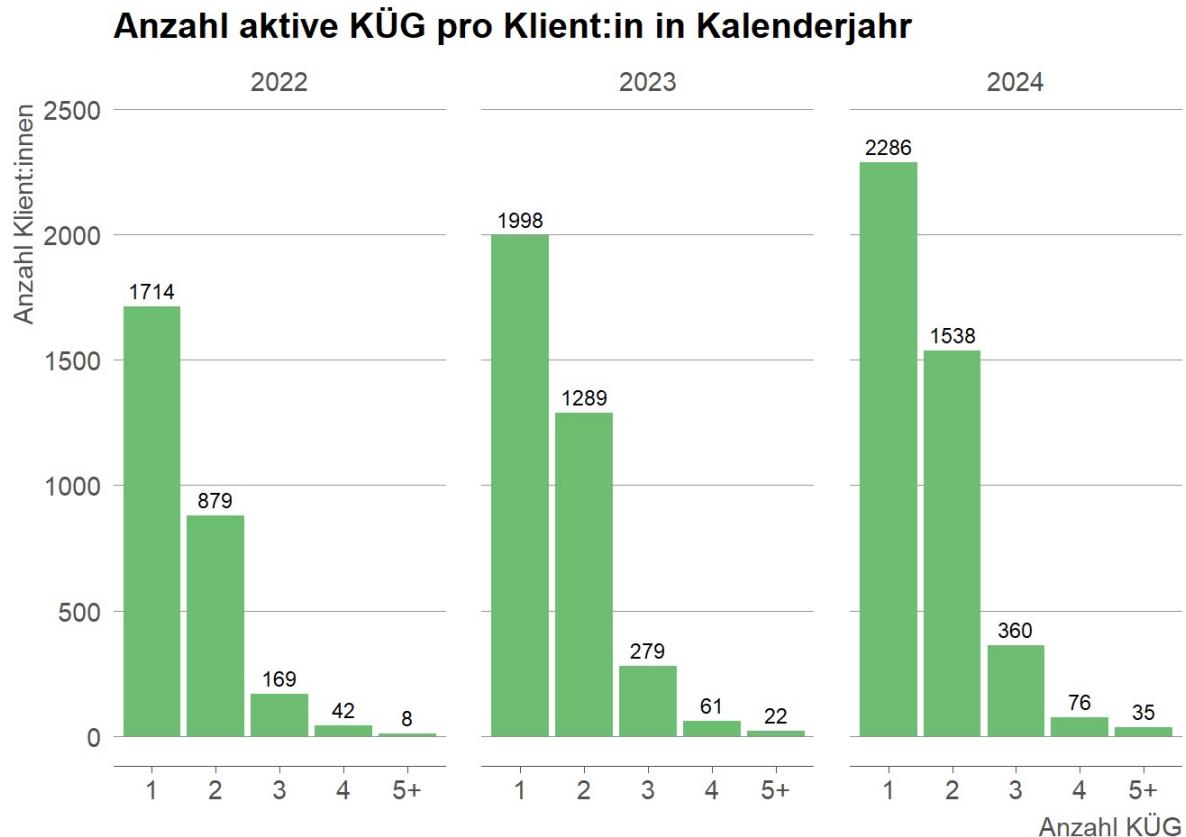


Abb. 8: SPF – Anzahl von erteilten und gültigen KÜG für SPF pro Klient:in, nach Jahr.

Zudem wird die Altersverteilung der Klientinnen und Klienten mit einer KÜG für SPF dargestellt:

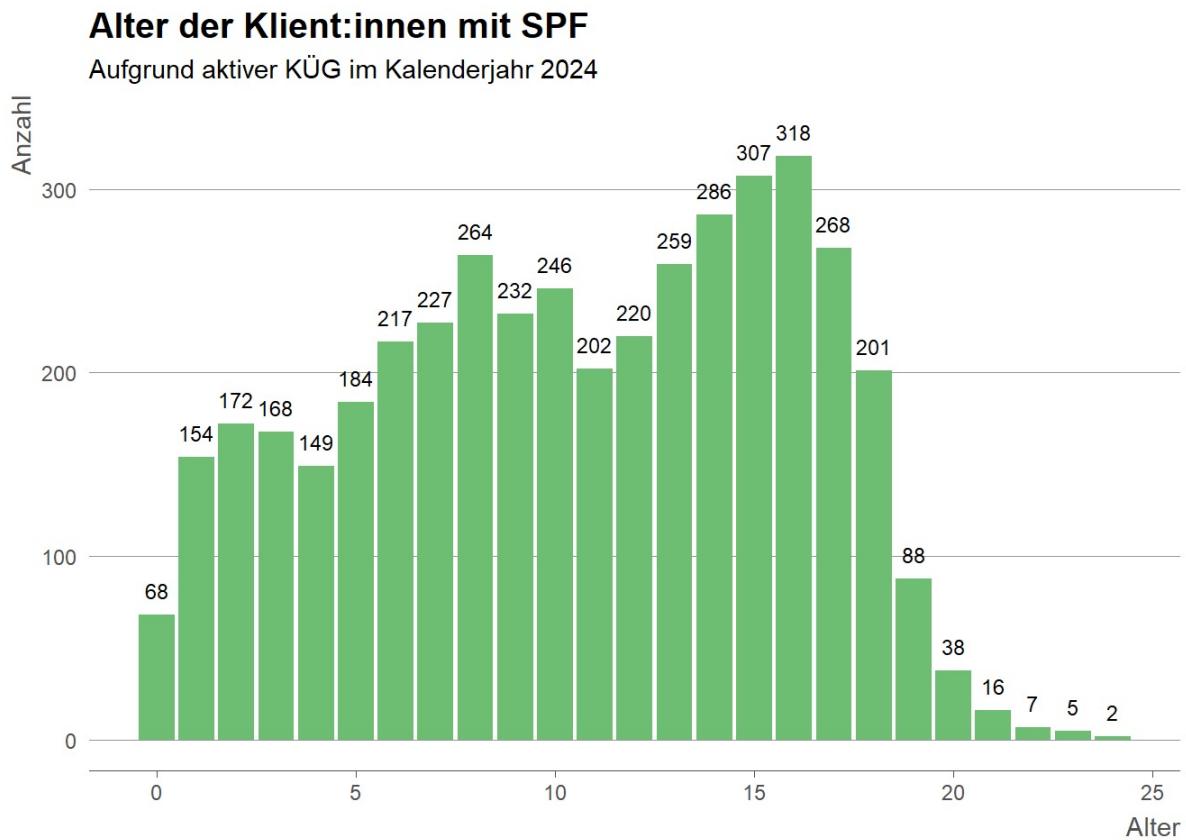


Abb. 9: SPF –Altersverteilung der Klient:innen mit einer KÜG 2024.

## 4 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)

Die Familienpflege umfasst die Leistungsbereiche Familienpflege und Fachfamilienpflege sowie die Betreuung und das Wohnen in der bisherigen Pflegefamilie nach dem vollendeten 18. Altersjahr (§ 7 KJV). Sie kann zum Zug kommen, wenn ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Fachfamilienpflege wird von Pflegeeltern geleistet, die sich aufgrund von besonderen fachlichen Qualifikationen für die Betreuung von Leistungsbeziehenden mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eignen. Sichergestellt sein muss, dass derjenige Pflegeelternteil, der die hauptsächliche Betreuung der leistungsbeziehenden Person übernimmt, dafür ausreichend Zeit aufbringen kann, weshalb diese hauptbetreuende Person höchstens im Umfang von 20 % einer anderen oder einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen darf (§ 34 lit. a–c KJV).

Unterschieden werden sieben Arten von Platzierungen in Pflegefamilien:

- Dauerplatzierung, jeden Tag und für längere Zeit, manchmal mit Rückkehr in die Herkunfts-familie an Wochenenden oder in den Ferien oder mit anderweitigem Kontakt zum Herkunftssystem (z.B. Grosseltern)
- Entlastungsplatzierung an Wochenenden und/oder in den Ferien
- Kontaktfamilienplatzierung an Wochenenden und/oder in den Ferien; dies bezieht sich auf den Fall, wenn das Kind nicht bei den Eltern, sondern in einem Heim aufwächst
- Kurzzeitplatzierung vor einer längerfristigen Anschlusslösung
- Notfallplatzierung
- Time-Out, als vorübergehende, auf einige Wochen befristete Platzierung
- Übergangsplatzierung, als Überbrückung für Säuglinge und Kleinkinder, in der Regel vor Adoptionsplatzierungen.

Jedes länger als 30 Tage andauernde Pflegeverhältnis (bei unentgeltlicher Betreuung länger als 90 Tage) muss von der zuständigen Behörde bewilligt werden (§ 12 KJV). Im Rahmen der Bewilligung werden die grundsätzliche Eignung der aufnehmenden Familie und die Passung zum aufgenommenen Kind oder Jugendlichen geprüft. Jedes bewilligungspflichtige Pflegeverhältnis im Kanton Zürich wird vom AJB beaufsichtigt.

Pflegeverhältnisse können sozialpädagogisch begleitet werden. Die Pflegefamilie kann diese fachliche Unterstützung und Begleitung bei Anbietenden von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) beziehen. Mit dem Inkrafttreten des KJG ist diese Begleitung auch für Pflegefamilien möglich, die nicht bei einer DAF angestellt sind. DAF-Anbietende verfügen meist über einen Pool an Pflegefamilien, welche bei ihnen angestellt sind. Dank ihrem Pool vermitteln die DAF Pflegeplätze und sie bereiten die Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor. DAF-Anbietende sind meldepflichtig.

## 4.1 Angebot

2024 gab es 549 Pflegefamilien mit mindestens einem Pflegeverhältnis im Kanton Zürich. Von diesen waren 135 Pflegefamilien einer DAF angeschlossen, 414 nicht. 36 Pflegefamilien mit Pflegeverhältnissen für Zürcher Kinder befanden sich in anderen Kantonen (es handelt sich um Pflegefamilien ohne DAF-Anschluss).

Im Jahr 2024 bestanden unverändert Leistungsvereinbarungen mit 7 innerkantonalen und mit 7 ausserkantonalen DAF-Organisationen. Alle 14 DAF-Organisationen hatten Leistungsvereinbarungen für alle drei DAF-Leistungsbereiche – die Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien, die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen und die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen von jungen Erwachsenen älter als 18 Jahre. Darüber hinaus sind mehrere ausserkantonale sowie eine innerkantonale DAF für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich tätig, mit denen der Kanton Zürich keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Zuerst wird die geografische Verteilung der Pflegefamilien im Kanton Zürich aufgezeigt. Die Zuordnung erfolgt über die Postleitzahl, die dann dem entsprechenden Bezirk im Kanton Zürich zugeordnet wird: Die ausserkantonalen Pflegefamilien sind somit nicht berücksichtigt.

Erneut ist eine Darstellung relativ zur 0–17-jährigen Bevölkerung im fraglichen Bezirk gewählt.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 10. Abbildung 11 auf der folgenden Seite stellt die Information mittels einer graphischen Karte dar.

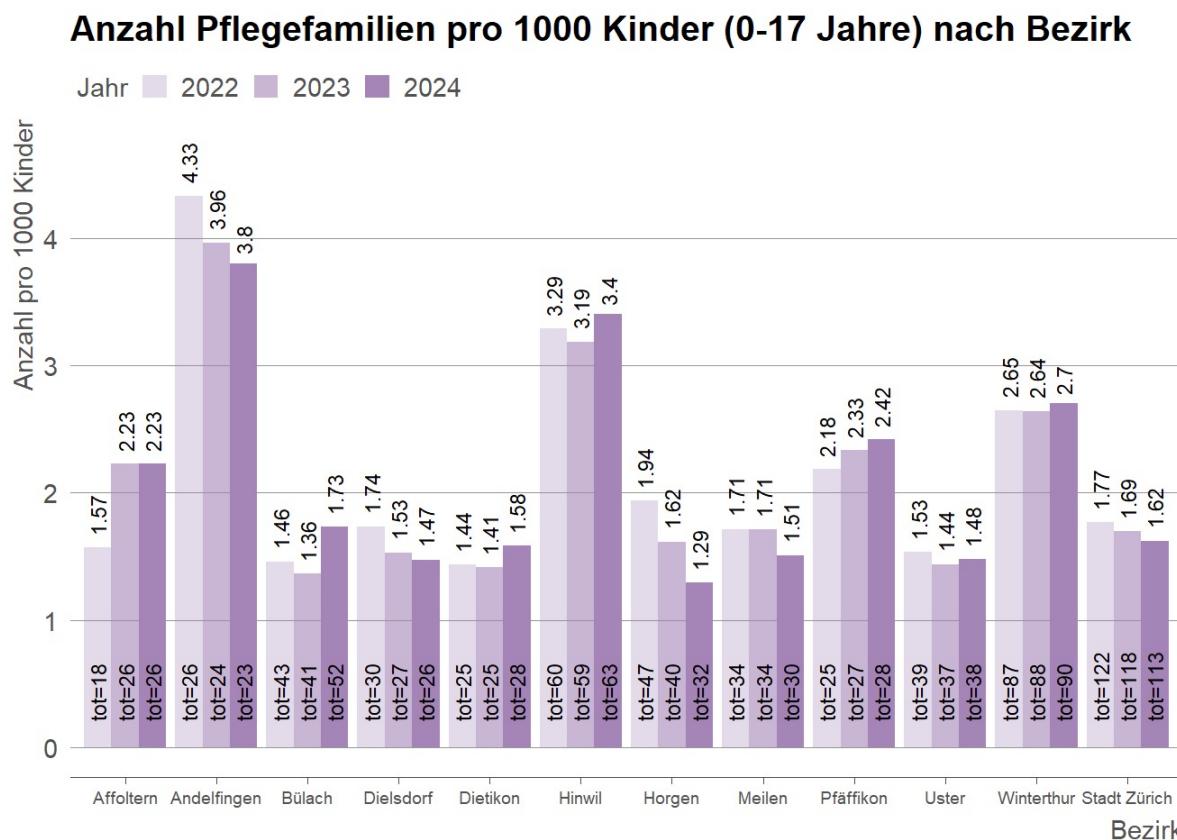
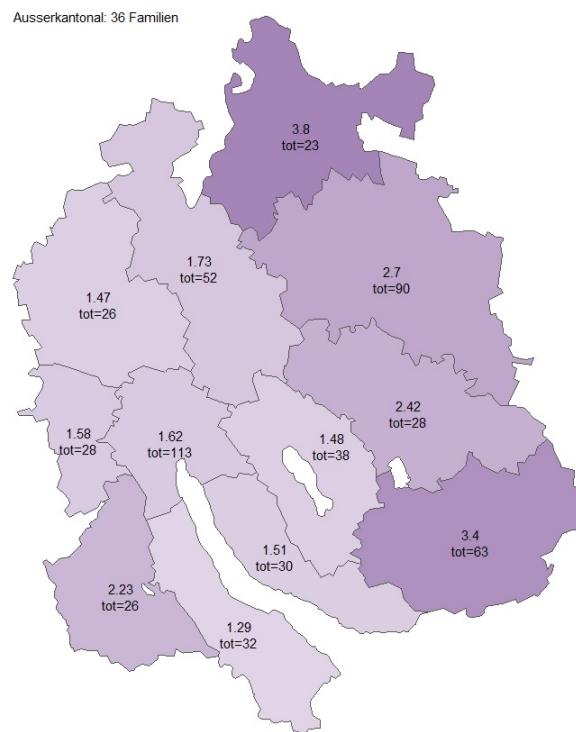


Abb. 10: Familienpflege – Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Personen im Alter 0–17 Jahre, nach Bezirk.

### Anzahl Pflegefamilien pro 1000 Kinder (0-17 Jahre) nach Bezirk



**Abb. 11: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich.**

Zum Angebot zählen zudem Familien im AJB-Pool, die aktiv für die Aufnahme eines Pflegeverhältnisses bereit sind. Von den 27 Pflegefamilien im Pool hatten 11 ein laufendes Pflegeverhältnis, 1 befand sich in Prüfung und 15 hatten 2024 (noch) kein Pflegekind.

## 4.2 Nutzung

### 4.2.1 Eintritte

Im Jahr 2024 gab es 197 Eintritte in bewilligungspflichtige Pflegeverhältnisse (101 männlich, 96 weiblich). 65 Klientinnen und Klienten traten in ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ein, 131 in ein nicht verwandtschaftliches. In einem Fall ist der Status unbekannt.

Abbildung 12 zeigt die Altersverteilung dieser 197 Eintritten.

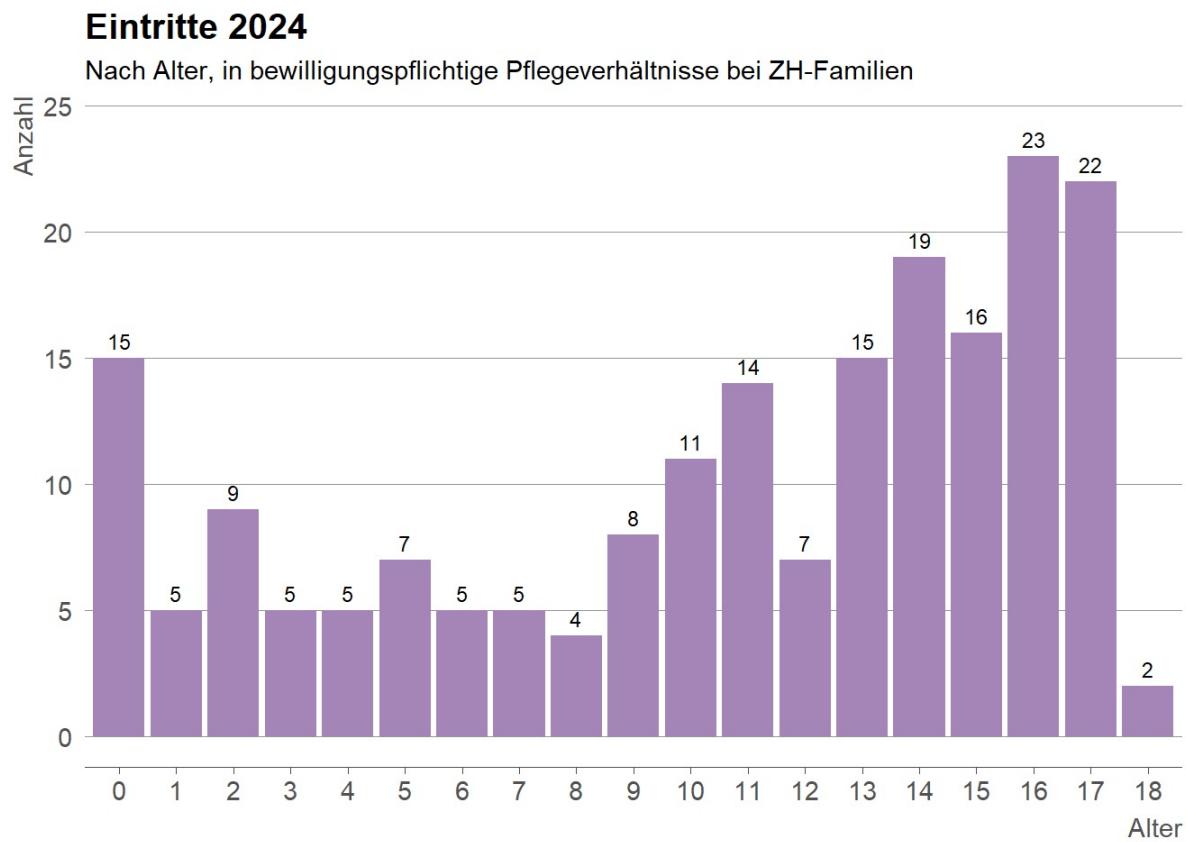
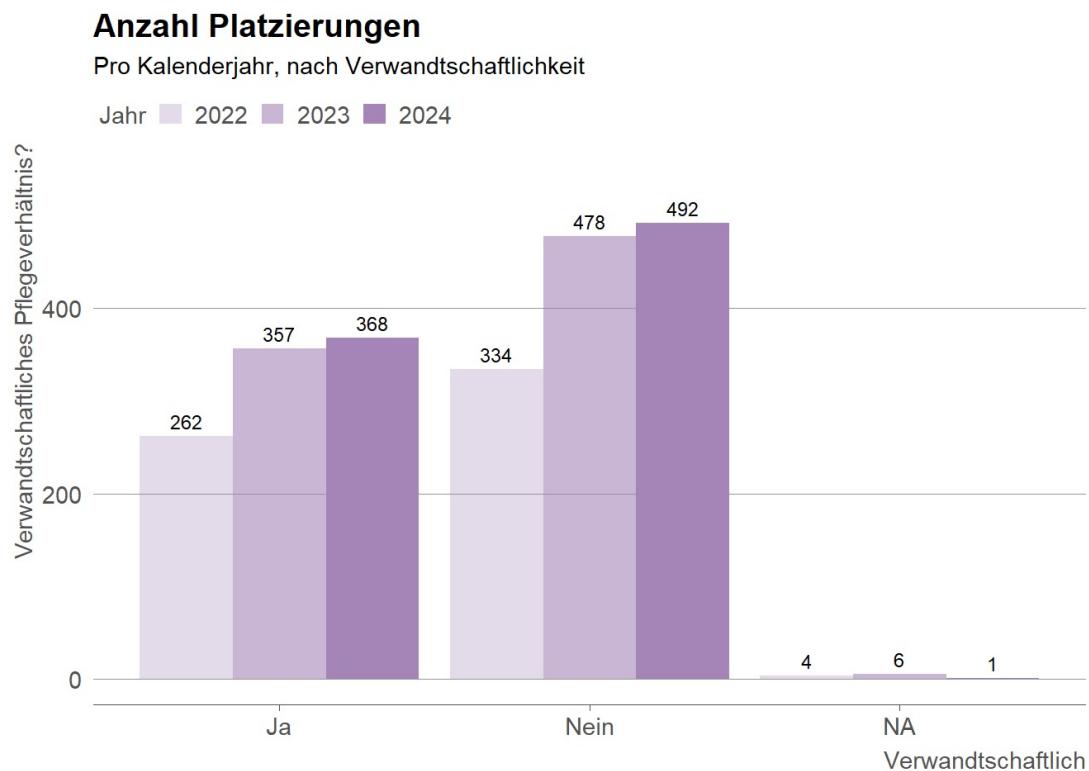


Abb. 12: Familienpflege – Eintritte nach Lebensalter.

#### 4.2.2 Anzahl der Pflegeverhältnisse und Art der Platzierung

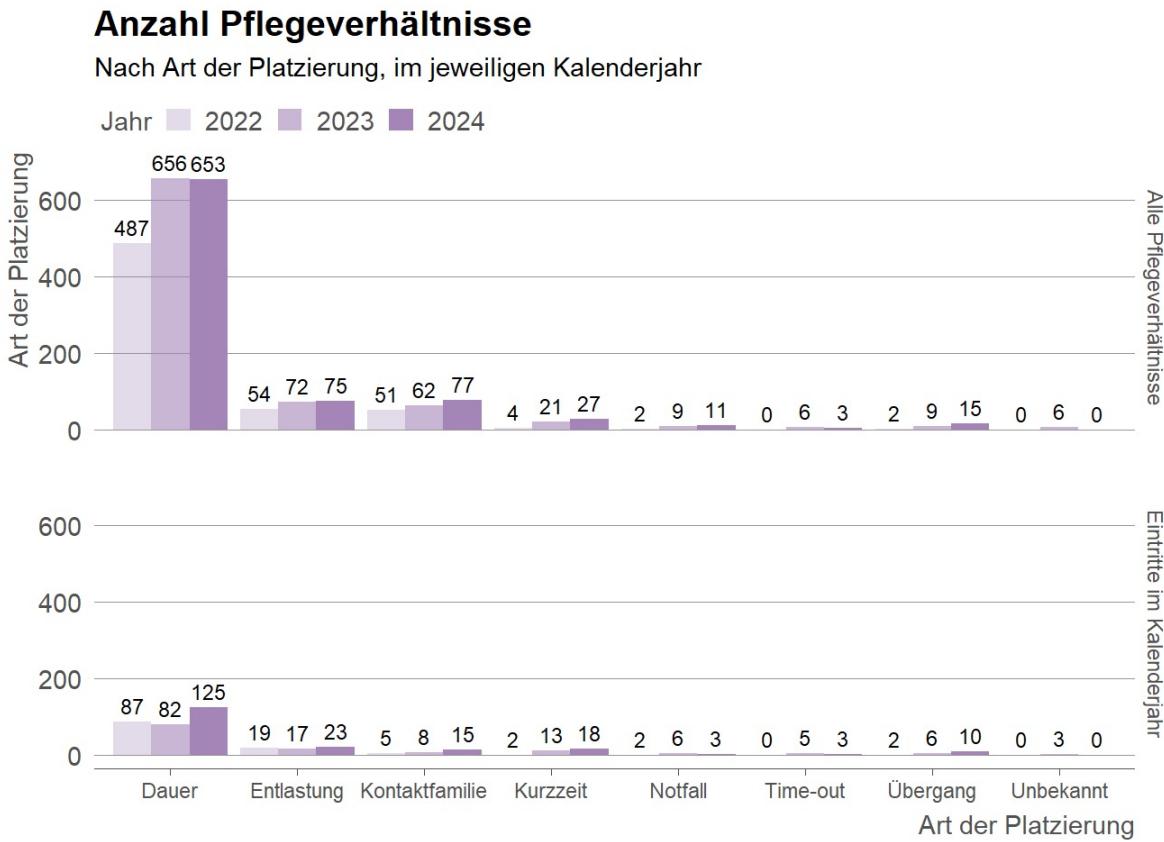
Im Jahr 2024 gab es 861 bewilligungspflichtige Pflegeverhältnisse in Zürcher Pflegefamilien. In dieser Zahl sind auch Pflegeverhältnisse enthalten, die im Laufe des Jahres 2024 beendet wurden. In 368 Fällen war die Platzierung verwandtschaftlich, in 492 Fällen nicht verwandtschaftlich. In 1 Fall fehlt die Information.

Diese Zahlen lassen sich auch für die Jahre 2022 und 2023 ermitteln und im Überblick darstellen. Abbildung 13 zeigt dies mit den bestverfügbaren Daten. Die deutlich tieferen Zahlen 2022 dürften eine Folge veränderter Datenerfassungen beim Inkrafttreten des KJG sein. Dies lässt sich nicht mehr aufklären. Diese Zahlen sollten mit Vorsicht behandelt werden.



**Abb. 13: Familienpflege – Anzahl der Platzierungen nach Jahr und Verwandtschaftlichkeit.**

Bei der Art der Platzierung kann weiter unterschieden werden nach Dauerplatzierung, Entlastungsplatzierung, Kontaktfamilienplatzierung, Kurzzeitplatzierung, Notfallplatzierung, Übergangsplatzierung und Time-Out. Dies zeigt Abbildung 14, aufgeschlüsselt nach Jahr.



**Abb. 14: Familienpflege – Anzahl Pflegeverhältnisse nach Jahr und Art der Platzierung.**

#### 4.2.3 Platzierungsquote

Die Platzierungsquote in der Familienpflege bezeichnet die Anzahl der Pflegeverhältnisse (Zürcher Kinder) in Zürcher Pflegefamilien im Verhältnis zur 0–17-jährigen Wohnbevölkerung. Für die Zuordnung zu den Bezirken wird die Postleitzahl verwendet, die allerdings in einigen Fällen fehlt oder zivilrechtliche Wohnsitze ausserhalb des Kantons Zürich betrifft. Die folgende Darstellung (Abbildung 15) betrifft deshalb insgesamt 809 Klientinnen und Klienten (statt alle 861 bewilligungspflichtigen Pflegeverhältnisse).

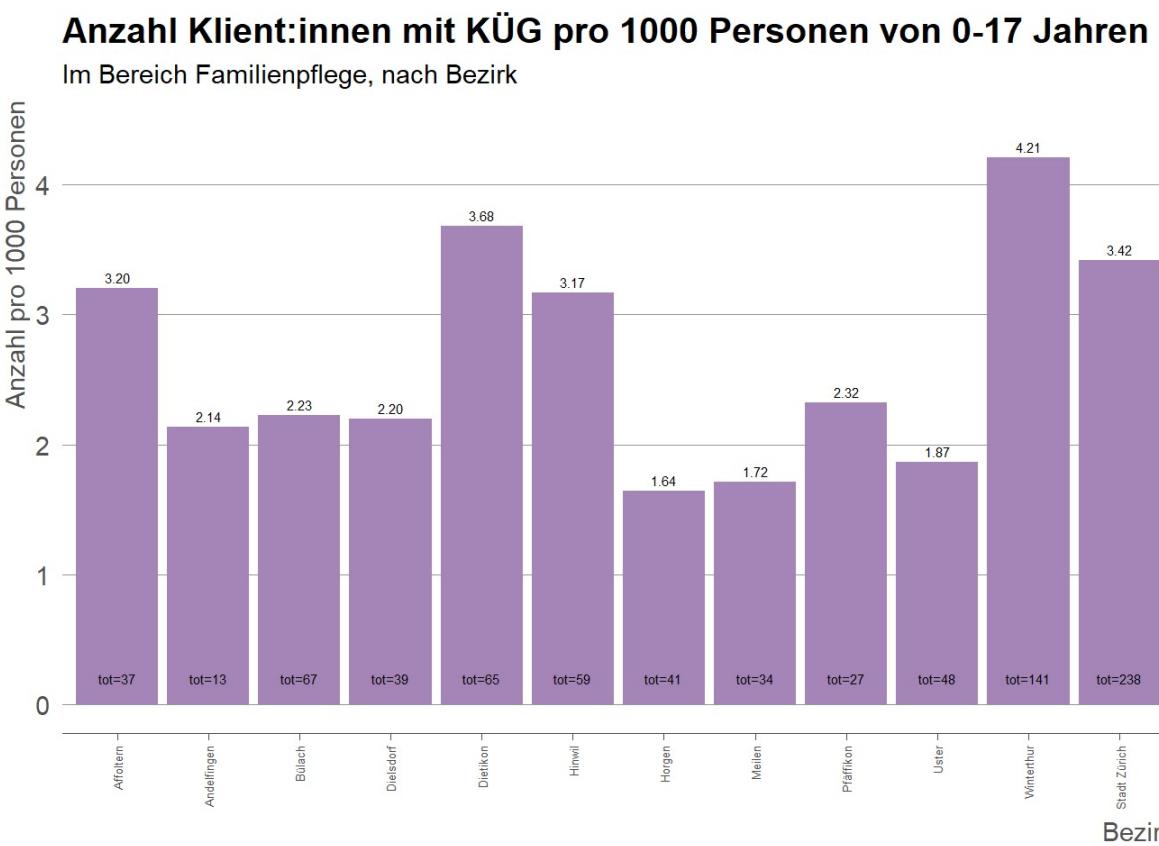


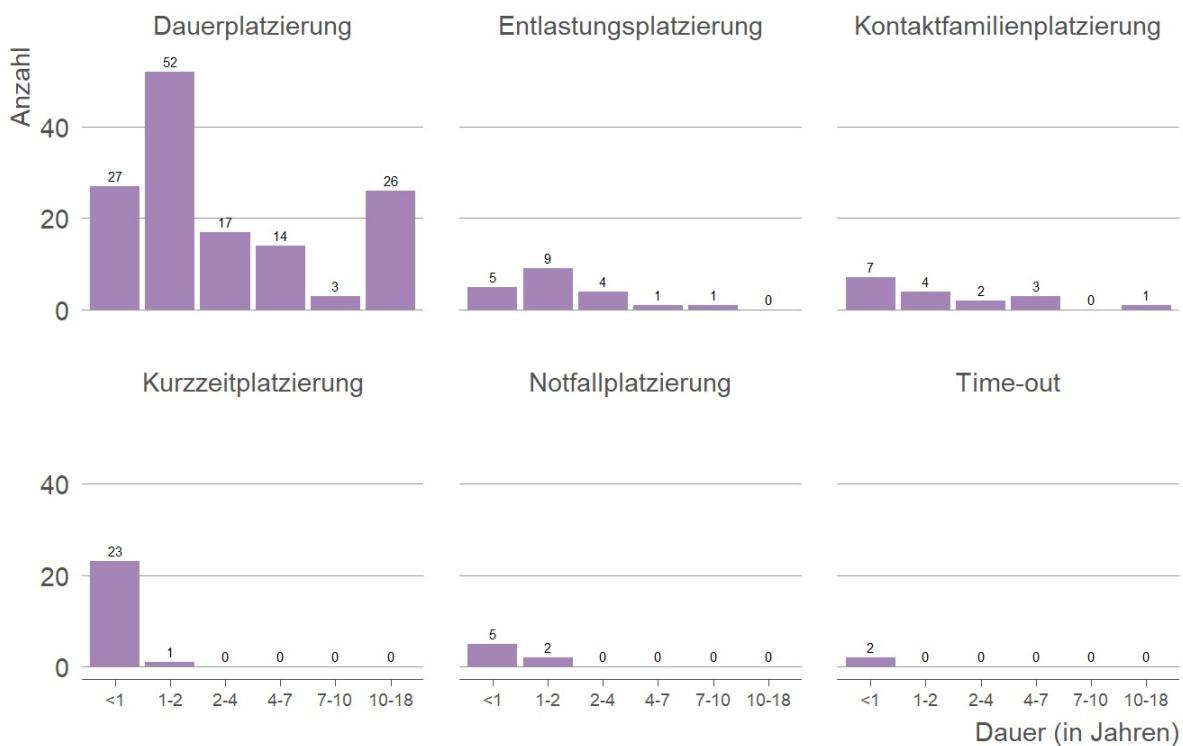
Abb. 15: Familienpflege – Platzierungsquote 2024, relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre.

#### 4.2.4 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse

Insgesamt gab es 215 Austritte resp. Beendigungen von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege im Jahr 2024. Geordnet nach der Platzierungsart – Dauerplatzierung, Entlastungsplatzierung, Kontaktfamilienplatzierung, Kurzzeitplatzierung, Notfallplatzierung und Time-out – ergibt sich Abbildung 16: Sie zeigt die Dauer (in Jahren) der Pflegeverhältnisse, die im Jahr 2024 beendet wurden, und umfasst 209 der 215 Austritte resp. Beendigungen. Für 6 Pflegeverhältnisse fehlen die Angaben.

### Dauer der Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2024 beendete Pflegeverhältnisse, nach Platzierungsart



**Abb. 16: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2024 abgeschlossenen Pflegeverhältnisse, nach Platzierungsart.**

Schliesslich kann noch die Altersstruktur bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses im Jahr 2024 ausgewertet werden. Die gehäuften Austritte im Alter von 18 Jahren sind mit dem Erreichen der Volljährigkeit begründbar.

## Austritte 2024

Aus bewilligungspflichtigen Pflegeverhältnissen bei ZH-Familien, nach Alter

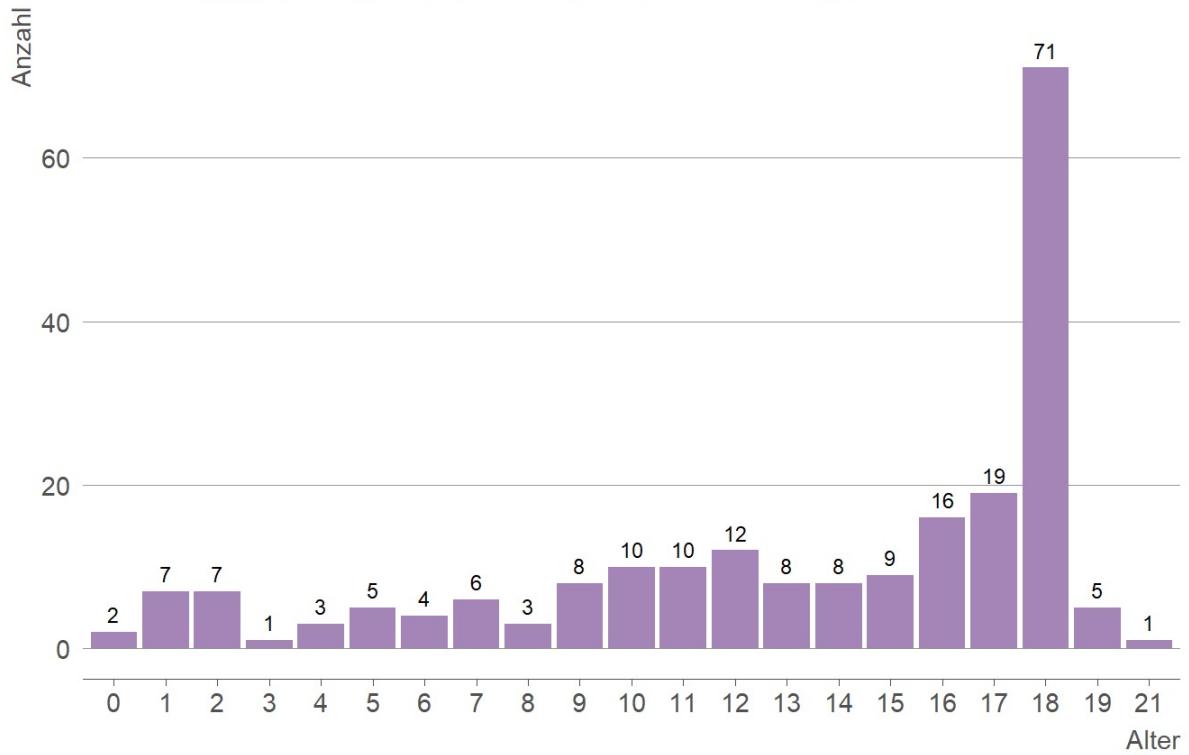
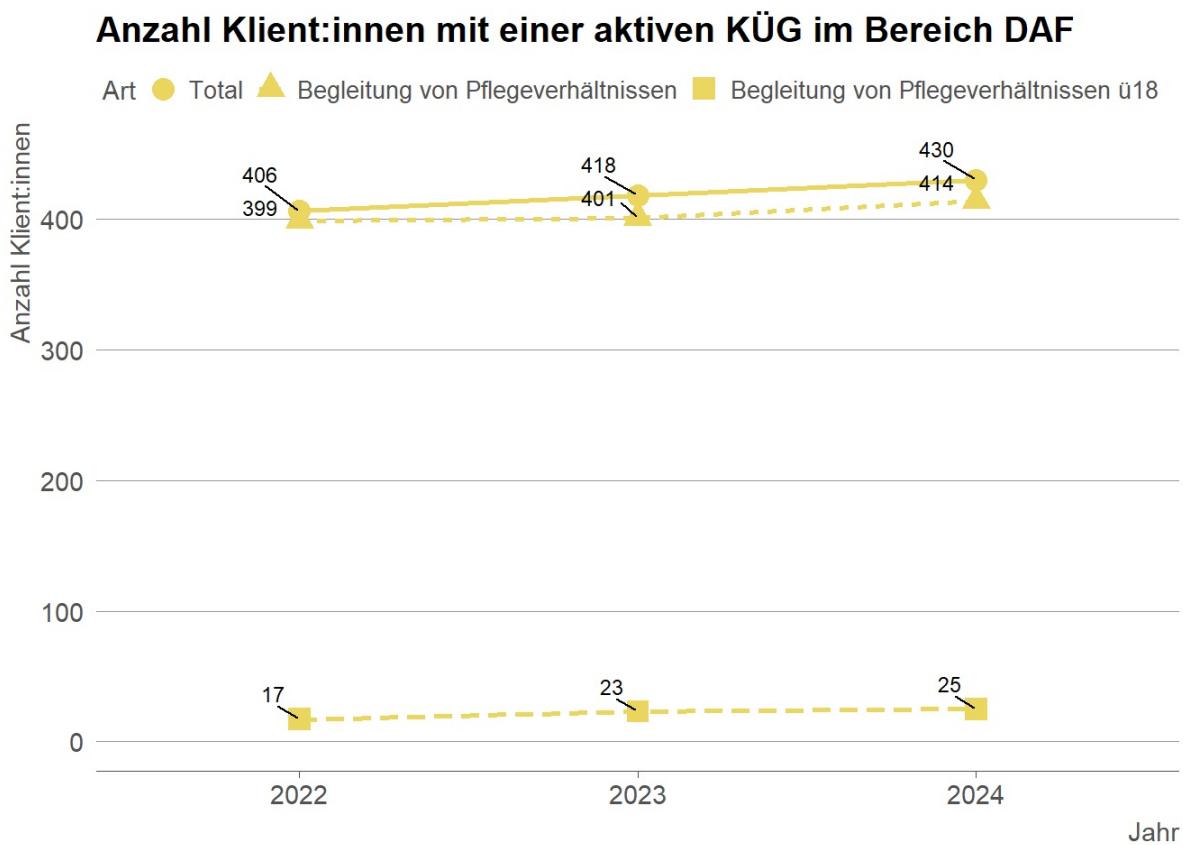


Abb. 17: Familienpflege – Altersverteilung der Austritte 2024.

#### 4.2.5 Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege (DAF)

Pflegefamilien können sich durch Anbieterende von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege (DAF) unterstützen lassen. Die Auswertung zu dieser Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Familienpflege basiert auf den Daten zu den Kostenübernahmegarantien (KÜG). Für DAF wurden die Leistungsbereiche «Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen» und «Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen ü18» aus den KÜG-Daten gefiltert. Gezählt sind (mittels eines eindeutigen Identifikators) alle Klientinnen und Klienten, welche im entsprechenden Jahr mindestens eine aktive und erteilte KÜG im Bereich dieser DAF-Leistungen hatten. Die Vermittlung von Pflegeplätzen durch DAF-Organisationen ist nicht berücksichtigt.

Die Anzahl Klientinnen und Klienten mit diesen DAF-Leistungen zeigt Abbildung 18.



**Abb. 18: Familienpflege – Anzahl Klient:innen mit einer KÜG für DAF-Leistungen, nach Jahr.**

Setzt man dies ins Verhältnis zu den 861 bewilligungspflichtigen Pflegeverhältnissen, die es in der Familienpflege 2024 gab, so waren 430 oder 50 % von ihnen durch DAF-Leistungen begleitet.

## 5 Heimpflege

Die Heimpflege umfasst die Kinder- und Jugendheime und den Wohnbereich der Schulheime. Heimpflege-Anbietende benötigen eine Bewilligung gemäss PAVO/KJG und der Kanton nimmt die Aufsicht wahr (§§ 16–20 KJV). Bewilligungspflichtig ist, wer als Leistungsanbietender gleichzeitig mehr als fünf Leistungsbeziehende aufnimmt und das für mehr als 60 Stunden pro Woche oder für mehr als 3 Nächte pro Woche.

Das Angebot der Heimpflege besteht aus zwei Leistungsbereichen, dem betreuten Wohnen und dem begleiteten Wohnen (§ 9 KJV). Während das betreute Wohnen eine vollzeitliche Betreuung, Unterstützung und Förderung der leistungsbeziehenden Person bedeutet, sind beim begleiteten Wohnen die Leistungsbeziehenden in verhältnismässig grossem Umfang selbstständig und eigenverantwortlich. Solche begleiteten Wohnverhältnisse finden sich insbesondere dort, wo Jugendliche eine berufliche Grundbildung erwerben oder bereits einer Arbeit nachgehen. Die Heime können dem betreuten Wohnen zusätzliche Leistungen angliedern. Es sind dies die agogisch gestaltete Beschäftigung, die agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis und das Tageswohnen (§ 9 Abs. 2 KJV). Die beiden erstgenannten Leistungen zielen dabei auf leistungsbeziehende Personen, zumeist sind es Jugendliche, die einen intensiven Unterstützungsbedarf haben. Darum setzen sie immer eine andere ergänzende Hilfe zur Erziehung voraus, können also nicht losgelöst davon erbracht werden. Beim Tageswohnen wird das Kind oder der Jugendliche in einer Tagesstruktur unterstützt und betreut, kann aber in der Herkunfts familie oder in einer Pflegefamilie übernachten.

Die Datensituation zur Heimpflege präsentierte sich aufgrund des Systemwechsels, den die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes mit sich brachte, unvollständig und teilweise uneinheitlich – darauf wurde im Datenbericht 2022 seinerzeit hingewiesen.<sup>3</sup> Inzwischen sind, auch rückwirkend, weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Da nach und nach die verbesserten Datengrundlagen verwendet werden, und zwar auch dann, wenn Aussagen über die Jahre 2022 und 2023 gemacht werden, kann es zu Abweichungen von den Angaben in den Datenberichten 2022 und 2023 kommen.

Die Heimpflege ist bereits in früheren Jahren Gegenstand der Berichterstattung gewesen. Es liegen Daten zur stationären Kinder- und Jugendhilfe vor, die teils bis ins Jahr 1995 zurückreichen und aufbereitet sind. Mit dem KJG hat sich die Zuordnung der Heime zum Leistungsangebot verändert. Auch werden nicht – wie früher – Plätze bestellt, sondern Tage. Infolgedessen lässt sich die frühere Datenreihe nicht direkt fortsetzen.

<sup>3</sup> Beispielsweise erfassten im Jahr 2022 noch nicht alle Partner ihre Daten über die Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

## 5.1 Angebot

### 5.1.1 Heimplätze

Abbildung 19 stellt einen Überblick über das Leistungsangebot in der Heimpflege dar. Gezählt wird zunächst die Anzahl der Geschäftsbereiche pro Leistung: Ein Geschäftsbereich entspricht dabei einer Einrichtung, die für die bezeichnete Leistung über eine entsprechende Leistungsvereinbarung oder Bewilligung verfügt. Eine Einrichtung kann mehrere Leistungen anbieten (einige bieten gar alle fünf Leistungen an).

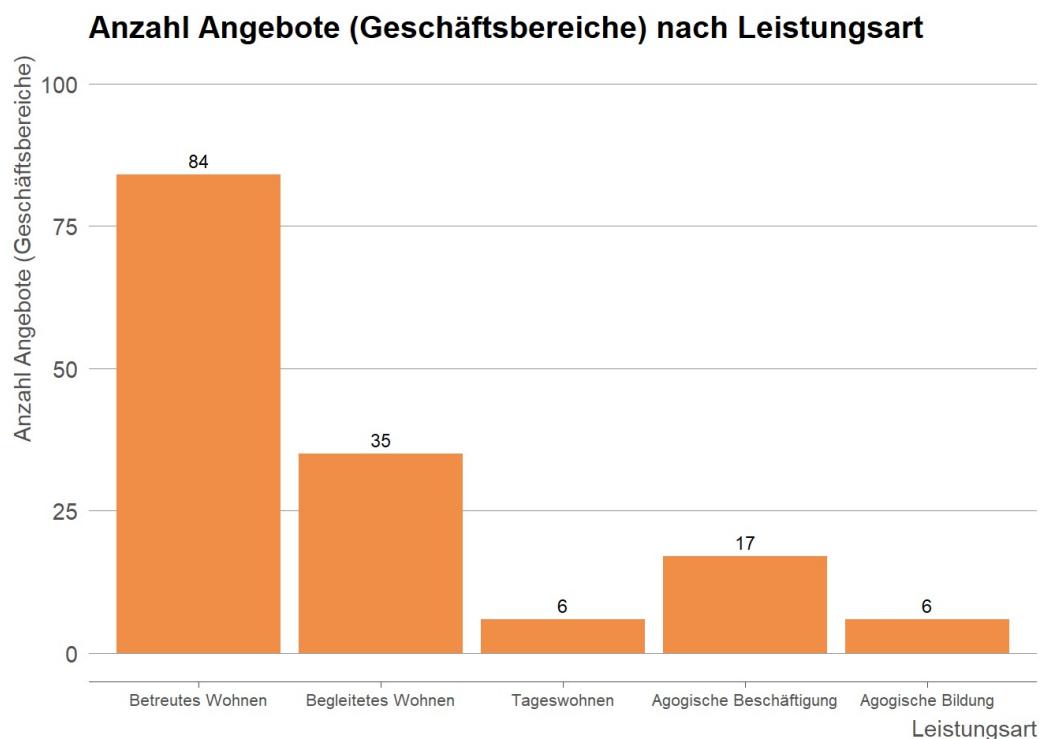
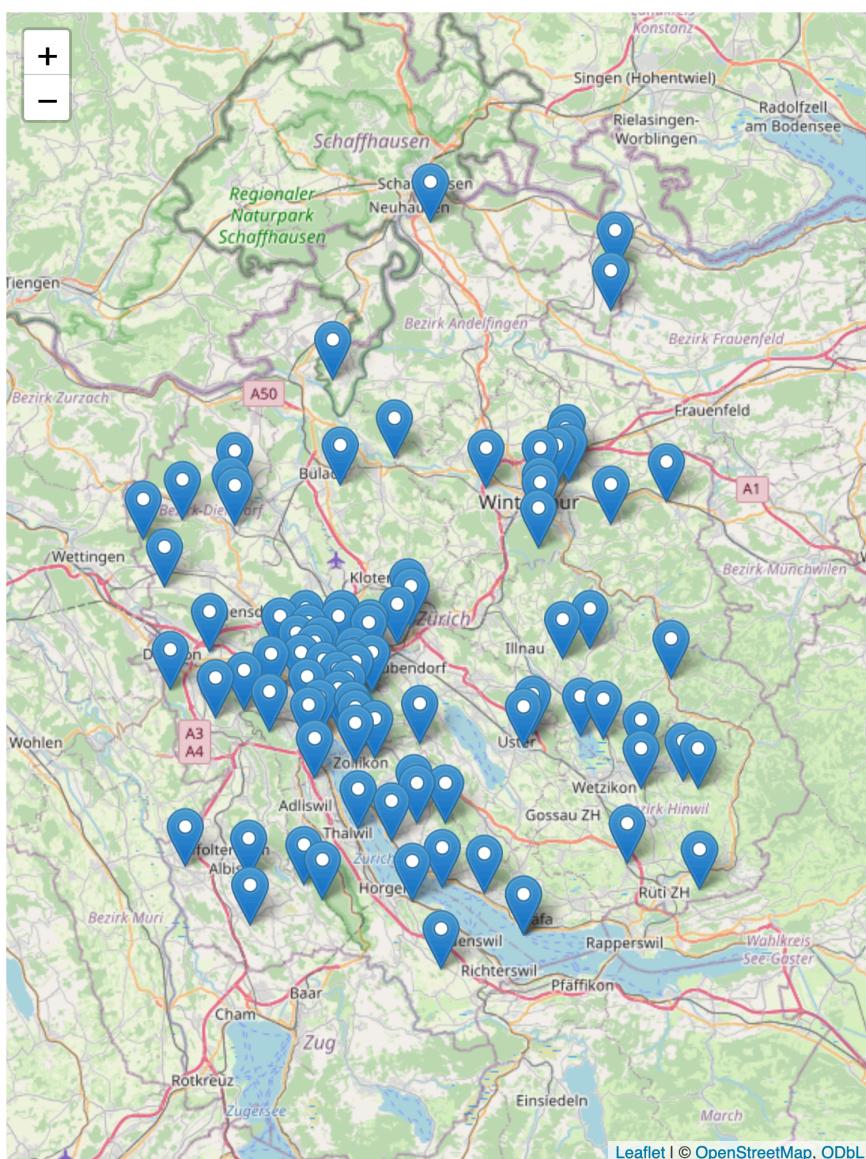


Abb. 19: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche nach Leistungsart.

Für die folgende Darstellung der geographischen Verteilung der Heime wurden deren Daten auf Ebene der Postleitzahlen mit Koordinaten ergänzt. Verwendet wurde das amtliche Ortschaftenverzeichnis (Daten vom 2. Mai 2025). Die ermittelten Standorte der Heime sind nicht exakt, da sie auf Postleitzahlen beruhen und nicht auf einer exakten Adresse. Zudem gibt es Einrichtungen, deren Standorte aus Schutzgründen nicht veröffentlicht sind. Für die Darstellung mussten übereinanderliegende Koordinaten mittels einer Zufallsstreuung leicht versetzt werden, damit sie in der Grafik unterscheidbar sind.

Es ergibt sich die folgende Karte – sie zeigt die Standorte der 84 Heime mit und 8 Heime ohne Leistungsvereinbarung (Abbildung 20).



**Abb. 20: Heimpflege – Örtliche Verteilung von 92 Einrichtungen im Kanton Zürich.**

Abbildung 21 zeigt demgegenüber die Anzahl der vom AJB bewilligten Plätze. Es sind alle Leistungsarten dargestellt. Aufgrund von Unterschieden in der diesjährigen Datenerhebung kann es bei den ausgewiesenen Zahlen für 2022 und 2023 zu Abweichungen gegenüber früheren Datenberichten kommen.

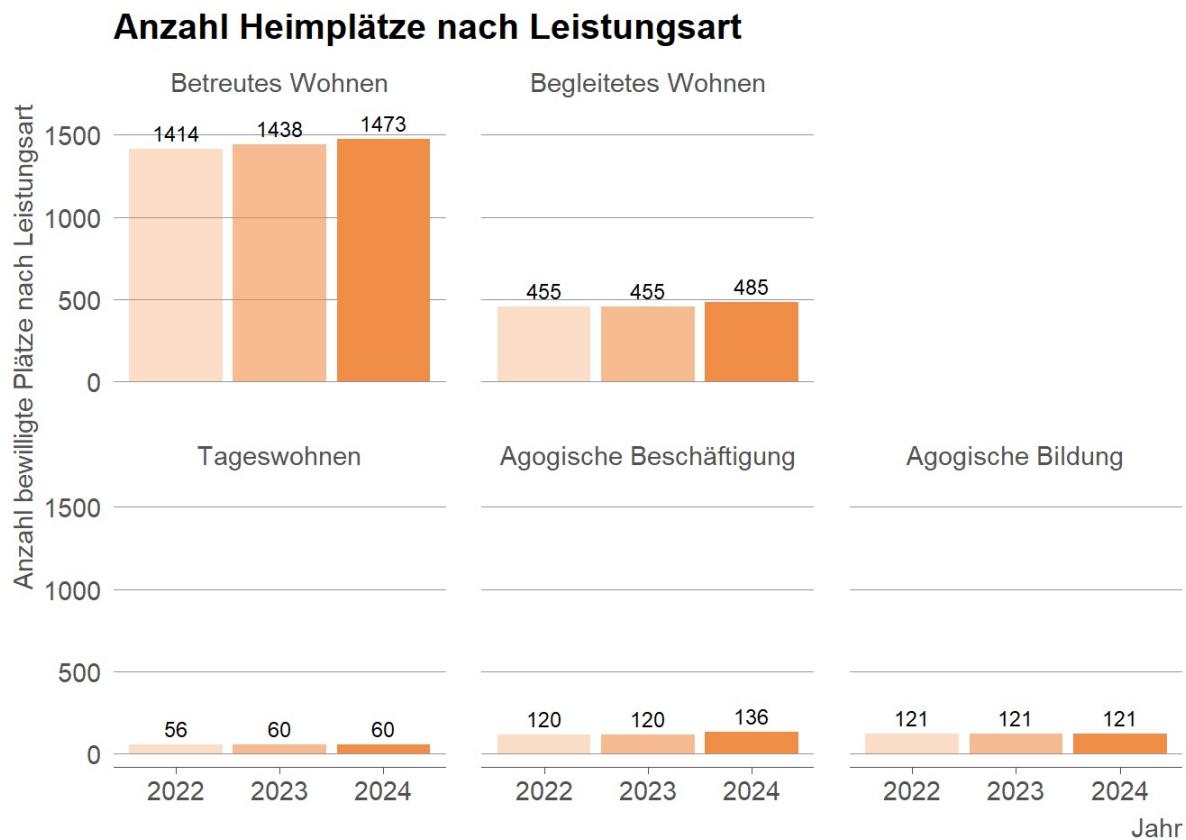


Abb. 21: Heimpflege – Entwicklung der Platzzahlen nach Leistungsart, 2022–2024.

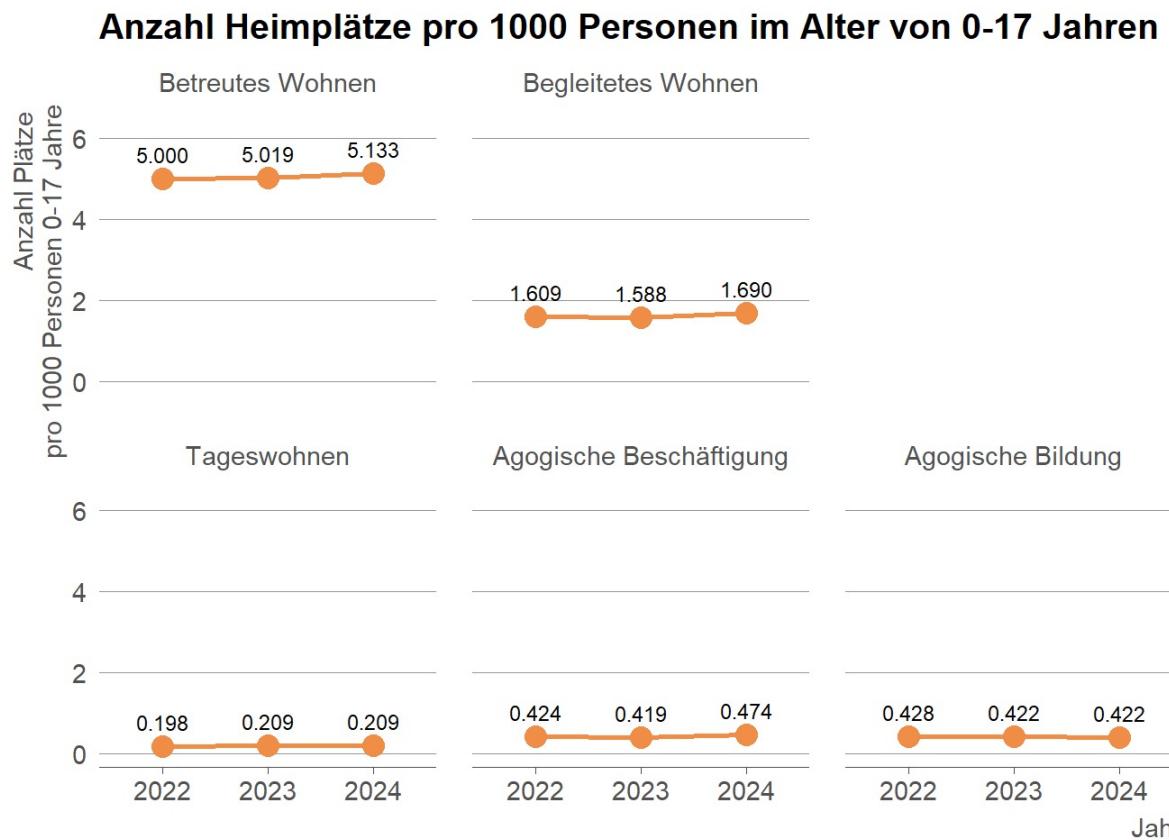
Erstmals kann zudem die Anzahl Plätze nach Leistungsart und Alter darstellt werden. Die Darstellung erfolgt tabellarisch für 2024 und soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

**Tabelle 1: Heimpflege – Bewilligte Plätze 2024 nach Leistungsart und Alter.**

Bewilligte Plätze in der Heimpflege	Anzahl Plätze 2024	
	nach Leistungs- art und Alter	total
<b>Betreutes Wohnen</b>		
Für 0- bis 25-Jährige	24	
Für 0- bis 16-Jährige	77	
Für 4- bis 25-Jährige	658	1'004
Für 4- bis 16-Jährige	217	
Für 16- bis 25-jährige	28	
Für 4- bis 25-Jährige mit Behinderung	189	
Für 4- bis 16-Jährige mit Behinderung	54	
Für 4- bis 20-Jährige mit Behinderung, TWSG	14	263
Für 4- bis 16-Jährige, TWSG	6	
Für 0- bis 16-Jährige, Notfallplätze	74	
Für 0- bis 16-Jährige, Notfall, Krise-Diagnose	6	
Für 4- bis 25-Jährige, Notfall, Krise-Diagnose	42	146
Für 4- bis 25-Jährige, Krise-Diagnose	24	
Für Eltern mit Kind	48	
Für Eltern mit Kind, Notfallplätze	12	60
<b>Anzahl Plätze Betreutes Wohnen</b>		<b>1'473</b>
<b>Begleitetes Wohnen</b>		
Für 16- bis 25-Jährige	297	297
Für 4- bis 25-Jährige	109	109
Für 16- bis 25-Jährige mit Behinderung	10	
Für 4- bis 25-Jährige, Notfall, Krise-Diagnose	3	79
Für Eltern mit Kind	66	
<b>Anzahl Plätze Begleitetes Wohnen</b>		<b>485</b>
<b>Tageswohnen</b>		
Für 4- bis 25-Jährige	23	
Für 4- bis 16-Jährige	22	
Für 4- bis 25-Jährige mit Behinderung	4	60
Für 0- bis 16-Jährige, Notfallplätze	11	
<b>Anzahl Plätze Tageswohnen</b>		<b>60</b>
<b>Agogische Angebote</b>		
Agogische Bildung in beruflicher Praxis		<b>121</b>
Agogische Beschäftigung		<b>136</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2'275</b>

### 5.1.2 Platzangebot relativ zur Bevölkerung

Drückt man die Zahl der bewilligten Plätze in der Heimpflege als Anzahl Plätze pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren aus, so sind es 7.7 in den Jahren 2022 und 2023 und 7.9 im Jahr 2024. Sie verteilen sich wie folgt (Abbildung 22).



**Abb. 22: Heimpflege – Anzahl der Plätze relativ zur Bevölkerung 0–17 Jahre, nach Leistungsart und Jahr.**

## 5.2 Nutzung

Als Nächstes ist die Nutzung der Heimpflege darzustellen. Die Auswertung basiert auf mehreren Datenquellen: KÜG, Daten aus der Berichterstattung der Heime an das AJB (Leistungserfassung LEI) und die Daten der Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

### 5.2.1 Eintritte

Im Jahr 2024 sind gemäss Casadata 1'021 Eintritte in Heimpflegeverhältnisse zu verzeichnen (588 männlich, 415 weiblich, 8 divers). Kind-Eltern-Angebote sind darin enthalten. Die Altersverteilung zeigt Abbildung 23.

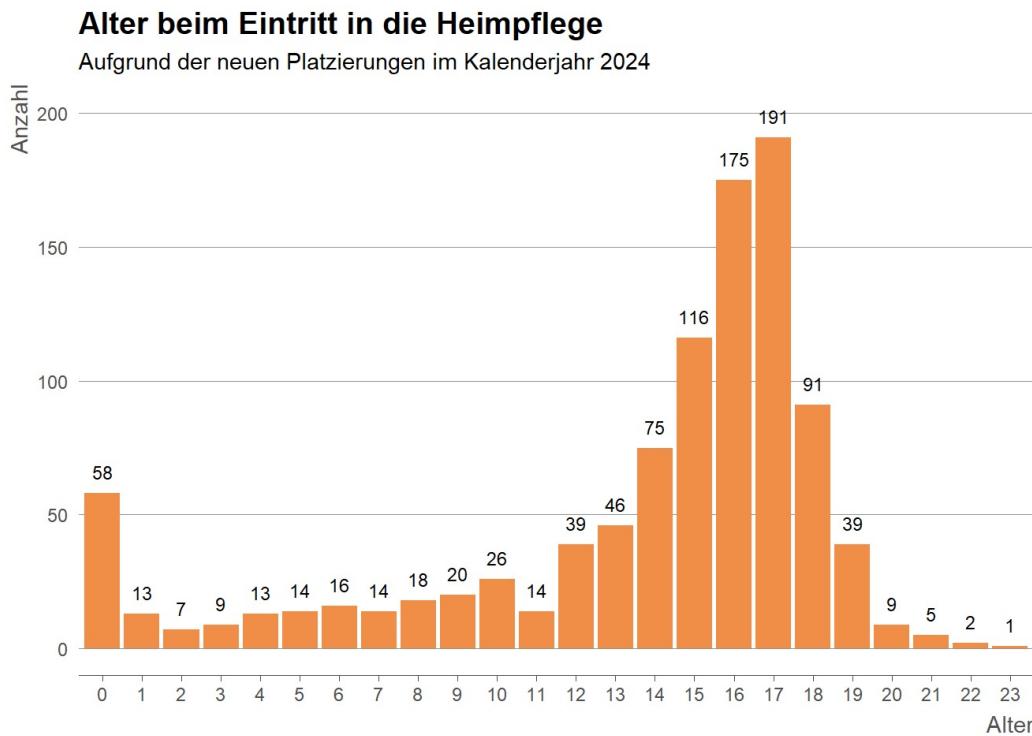


Abb. 23: Heimpflege – Altersverteilung beim Eintritt 2024.

Die Gründe für den Eintritt sind in Casadata mit Freitext erfasst, wobei bis zu drei Eintrittsgründe festgehalten werden können. Tabelle 2 zeigt eine Zusammenstellung der erstgenannten Gründe.

Tabelle 2: Heimpflege – Eintrittsgründe 2024.

Eintrittsgrund	Anzahl	Eintrittsgrund	Anzahl
Erziehungsprobleme	387	Sinnes-/ Körperbehinderung	21
Familiäre Konflikte	259	Delinquenz/ dissoziales Verhalten	20
Unbekannt	117	Selbstgefährdung	19
Schulische/ Ausbildungsprobleme	101	Fremdgefährdung	11
Abwesenheit/ Krankheit der Eltern	29	Psychiatrische Diagnose	11
Fehlendes soziales Netz	26	Vernachlässigung/ Misshandlung	10

### 5.2.2 Austritte

Im Jahr 2024 gab es 897 Austritte aus Heimpflegeverhältnissen (543 männlich, 350 weiblich, 4 divers). Die Altersverteilung zeigt Abbildung 24.

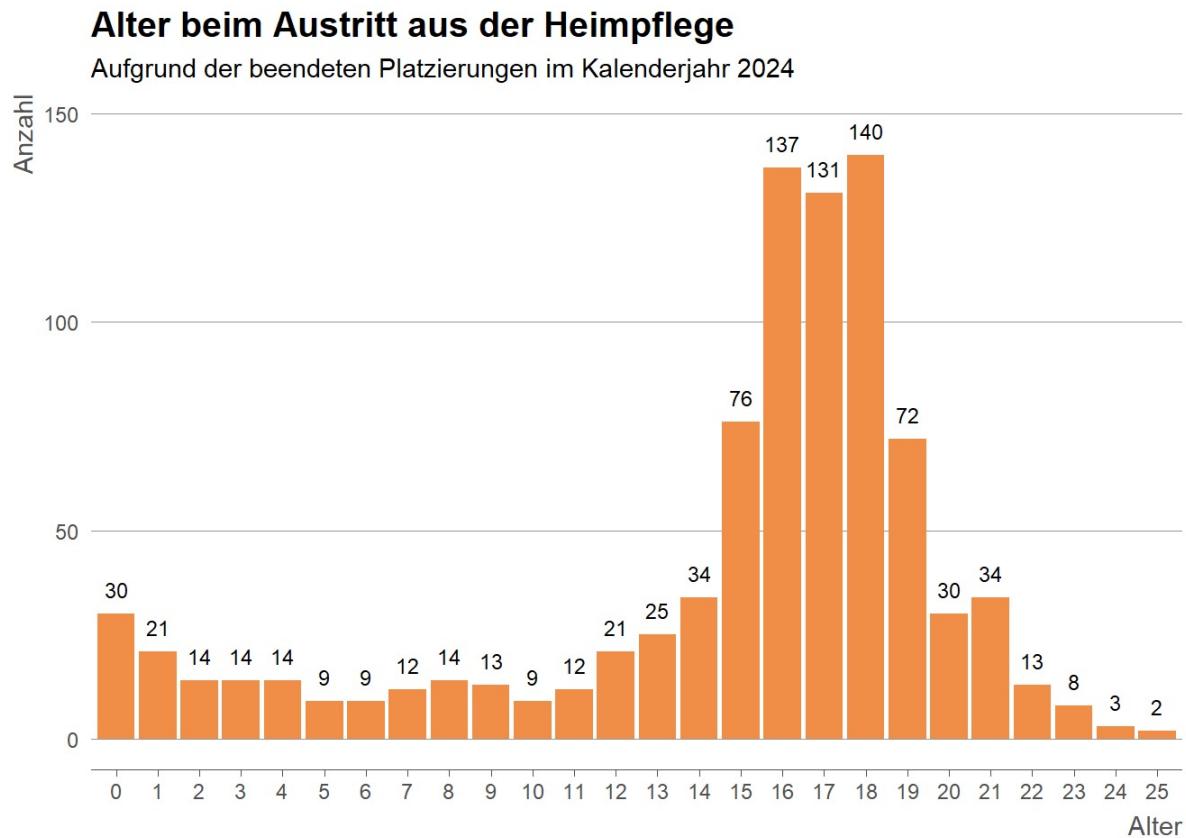


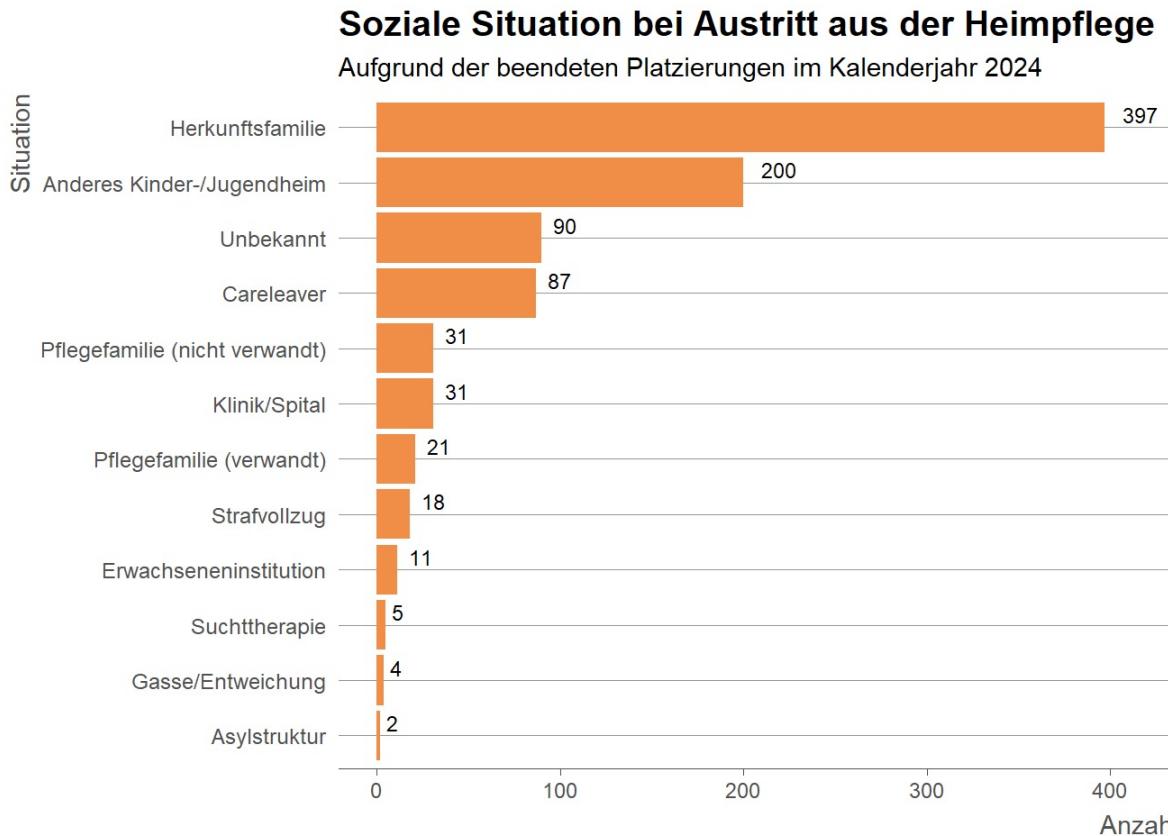
Abb. 24: Heimpflege – Altersverteilung beim Austritt 2024.

Von den 897 Austritten waren 461 reguläre Austritte, 213 irreguläre, 223 nicht definiert. Die Gründe für die 213 irregulären Austritte sind in Tabelle 3 dargestellt (vereinfachte Form).

Tabelle 3: Heimpflege – Gründe für irreguläre Austritte 2024.

Grund für irregulären Austritt	Anzahl
Abbruch durch Institution	95
Abbruch durch Klient:in	42
Abbruch durch Eltern	29
Abbruch durch Zuweisende	24
Anderes	23
Total	213

Die soziale Situation nach Austritt stellt sich nach Datenlage wie folgt dar.



**Abb. 25: Heimpflege – Soziale Situation nach dem Austritt (Balkendiagramm).**

Alternativ lässt sich dieselbe Information als Alluvial-Plot darstellen. Dies zeigt Abbildung 26.

## Soziale Situation bei Austritt aus der Heimpflege

Nach Leistung, aufgrund der beendeten Platzierungen im Kalenderjahr 2024

Leistung ■ Begleitetes Wohnen ■ Betreutes Wohnen ■ Ki-El-Angebote

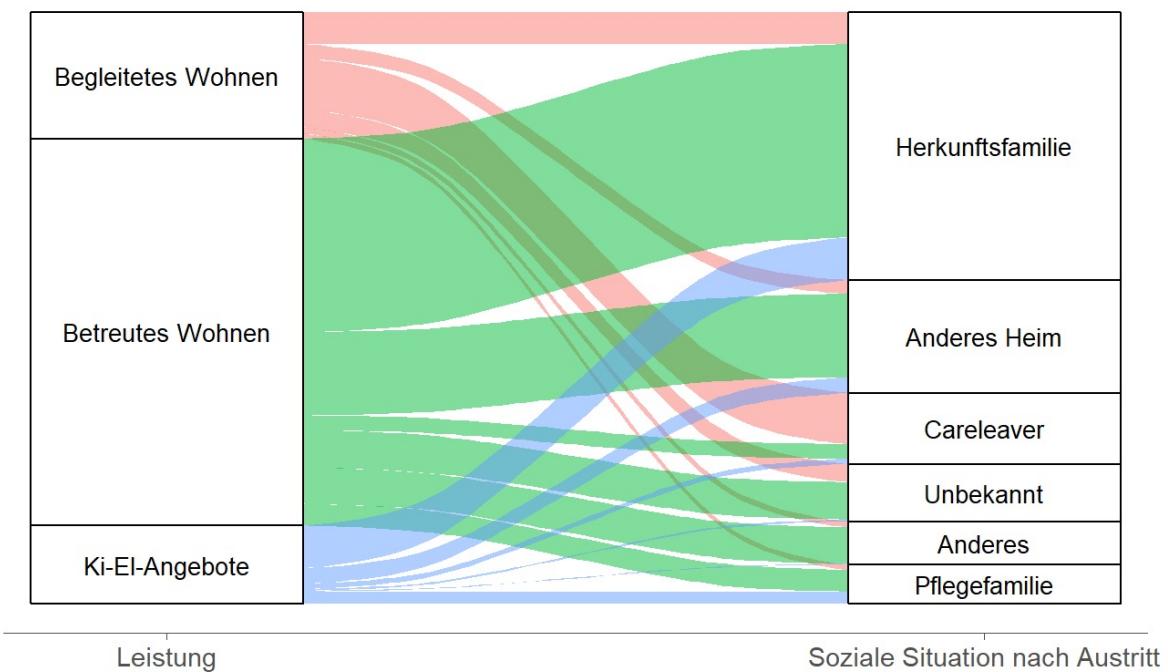


Abb. 26: Heimpflege – Soziale Situation nach dem Austritt (Alluvial-Plot).

### 5.2.3 Dauer des Heimpflegeverhältnisses

Anhand des Ein- und Austrittsdatums lässt sich die Dauer des Heimpflegeverhältnisses darstellen. Abbildung 27 zeigt dies im Überblick für diejenigen Pflegeverhältnisse, die 2024 beendet worden sind.

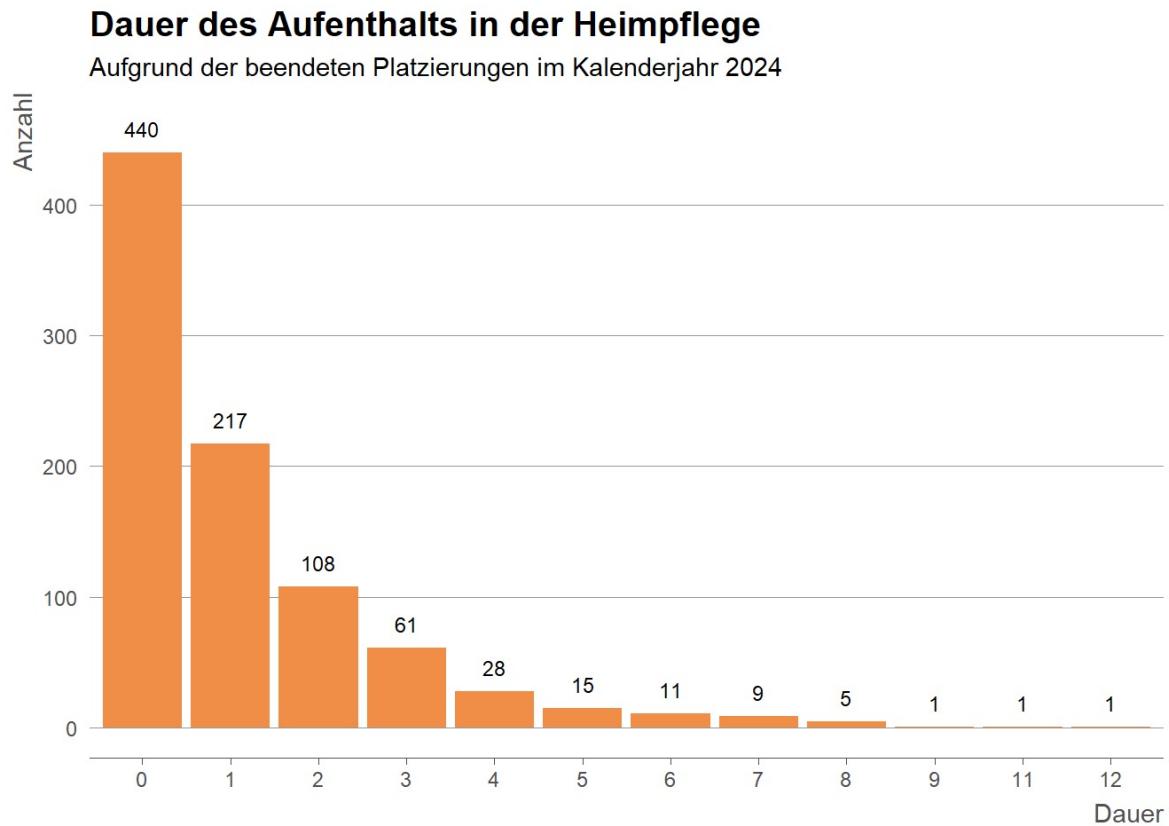


Abb. 27: Heimpflege – Dauer der in 2024 beendeten Heimpflegeverhältnisse, in Jahren.

Abbildung 28 zeigt die Dauer der Heimpflegeverhältnisse nach Leistungsbereich. Da die Laufzeit der agogischen Beschäftigung und Bildung nicht mit den anderen Angeboten vergleichbar ist, sind sie getrennt dargestellt.

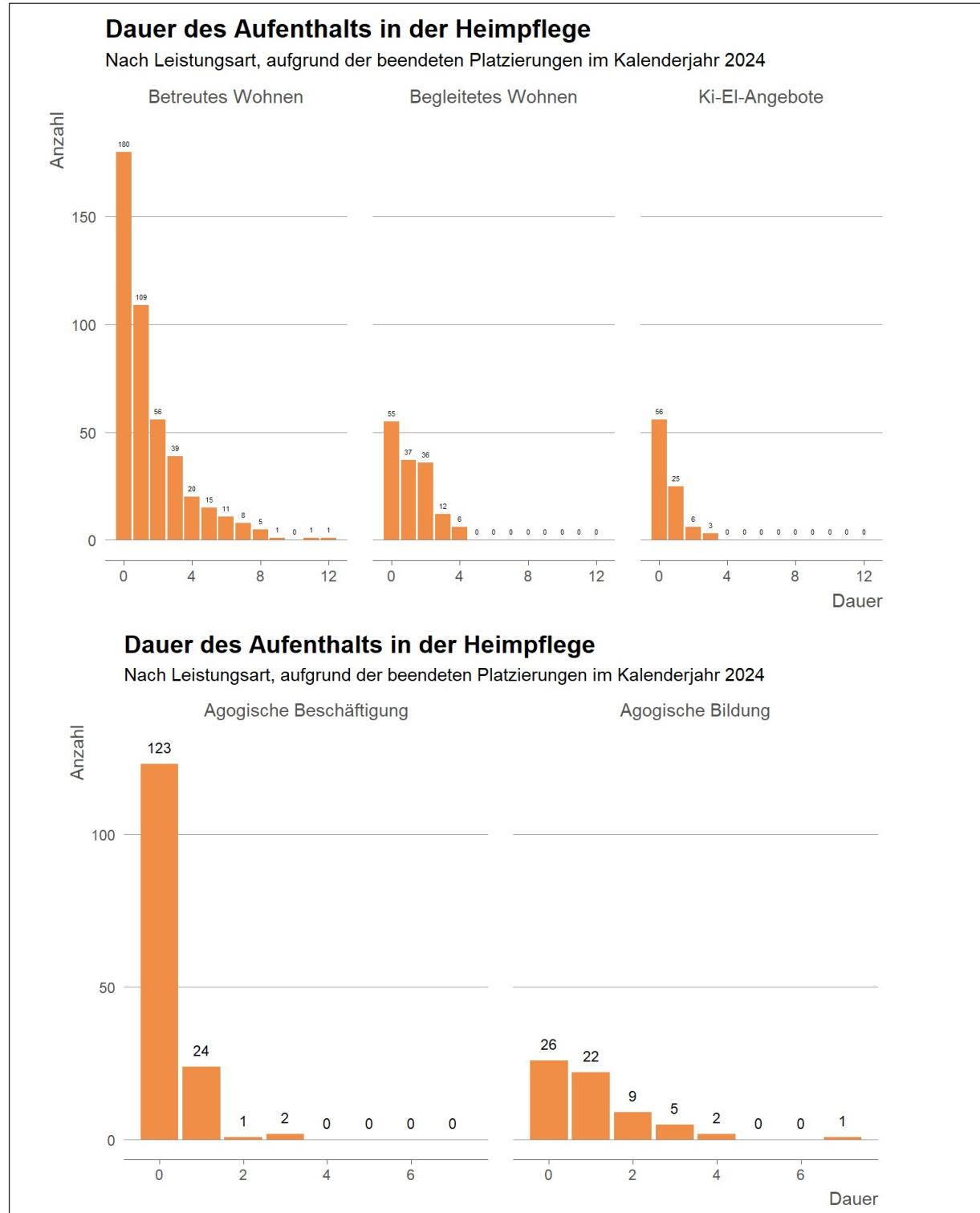
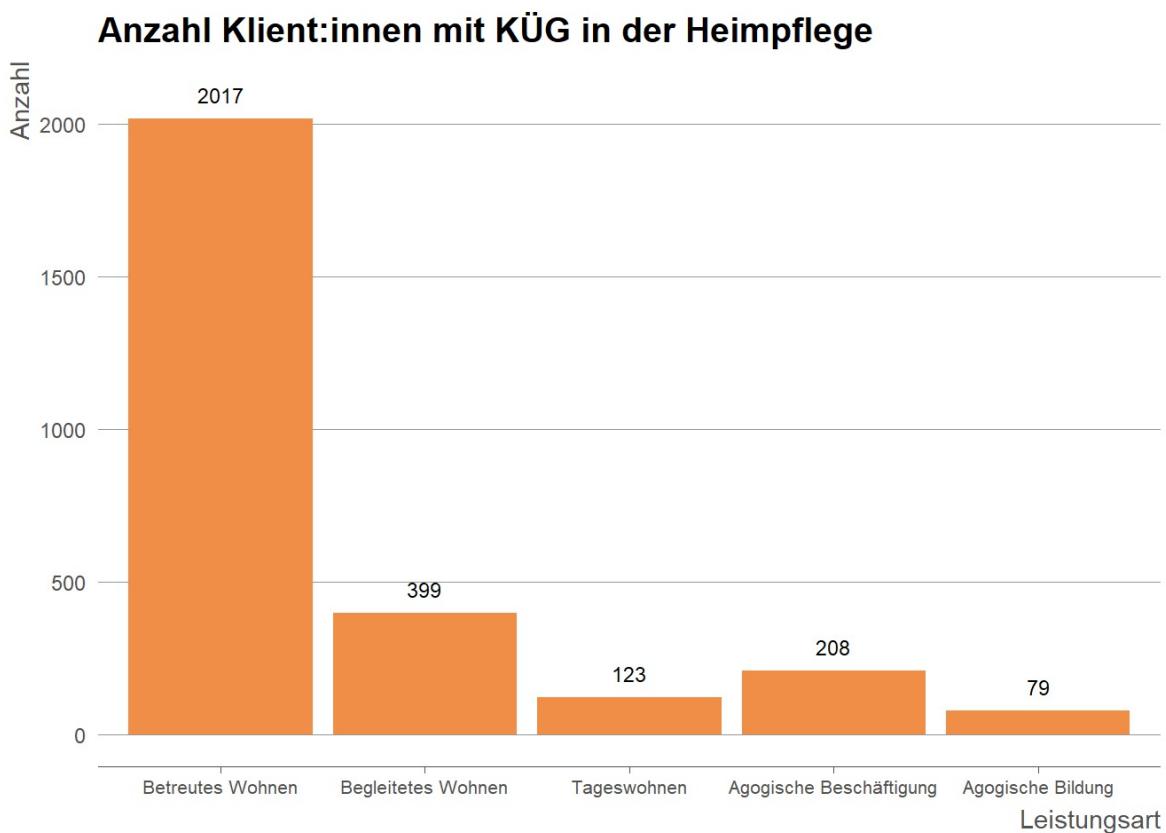


Abb. 28: Heimpflege – Dauer des Aufenthalts, nach Leistungsart.

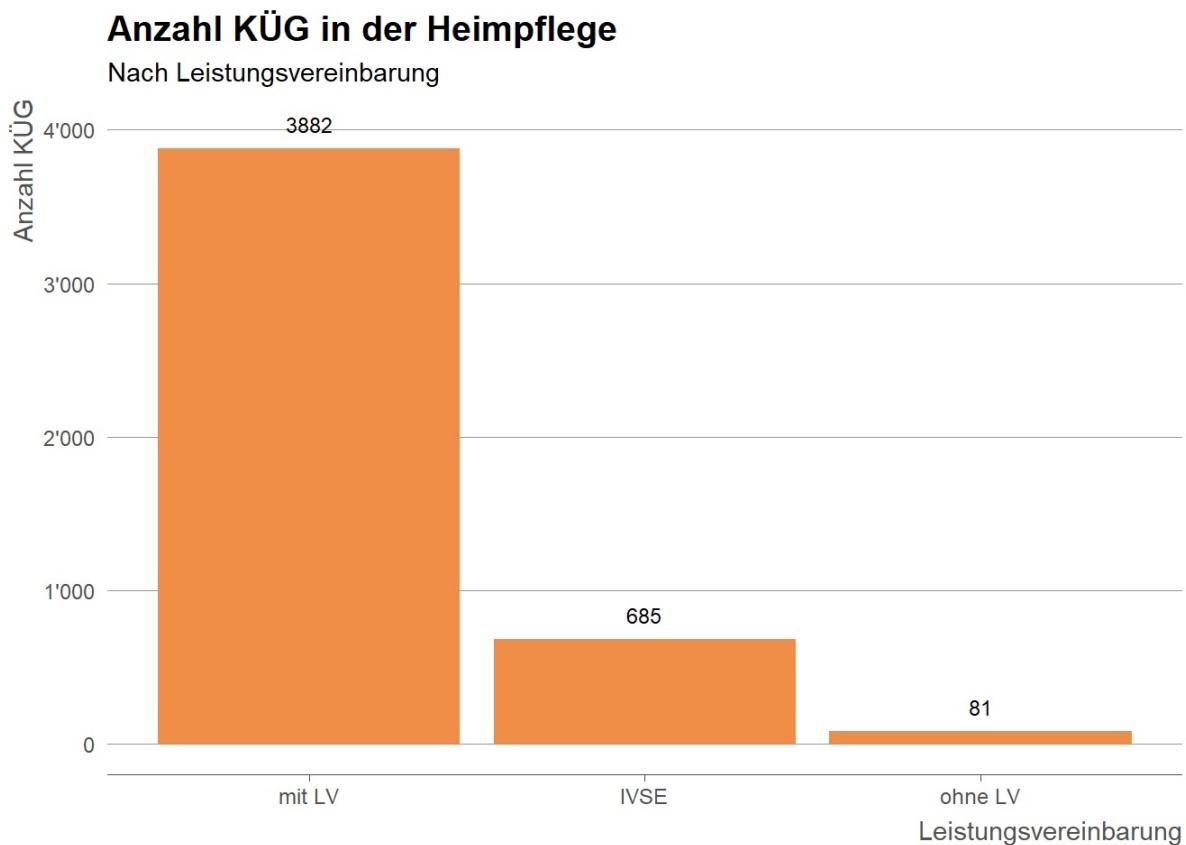
#### 5.2.4 Anzahl Klientinnen und Klienten in der Heimpflege

Nach den Eintritten und Austritten wird nun die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten dargestellt, die im Jahr 2024 Kostenübernahmegarantien für Heimpflegeleistungen hatten (Abbildung 29). Gezählt sind die Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich, welche im entsprechenden Jahr eine aktive KÜG in der entsprechenden Leistungsart hatten, unabhängig vom Ort des Leistungsbezuges. Wichtig für das Verständnis ist die Tatsache, dass pro Klientin oder Klient in einem Jahr mehrere KÜG für eine oder verschiedene Heimleistungen erfolgen können.



**Abb. 29: Heimpflege – Anzahl Klient:innen mit mindestens einer KÜG, nach Leistungsart.**

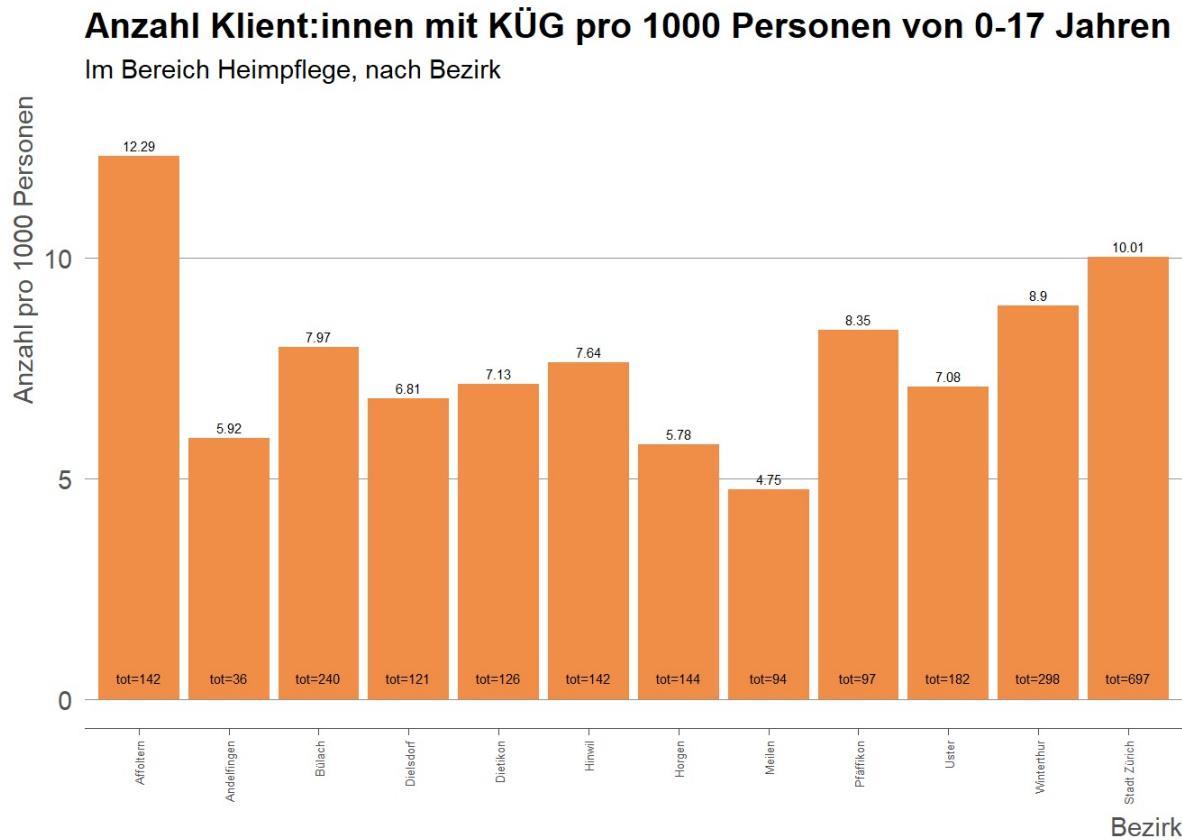
Es kann ausserdem die Anzahl der Kostenübernahmegarantien dargestellt werden, unterschieden nach solchen für Heimpflegeleistungen von Leistungserbringenden mit Leistungsvereinbarung, von Leistungserbringenden ohne Leistungsvereinbarung (inner- und ausserkantonal) und im Rahmen der IVSE (ausserkantonale Platzierung).



**Abb. 30: Heimpflege – Anzahl KÜG 2024, mit und ohne Leistungsvereinbarung sowie ausserkantonal.**

### 5.2.5 Platzierungsquote nach Bezirk

Abbildung 31 zeigt die Anzahl der Klientinnen und Klienten, die in Heimen untergebracht sind, im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 0–17 Jahren im Kanton Zürich. Datengrundlage sind die KÜG. Die Darstellung erfolgt nach Bezirk (15 Einträge ohne Angabe der Bezirkszugehörigkeit sind entfernt).

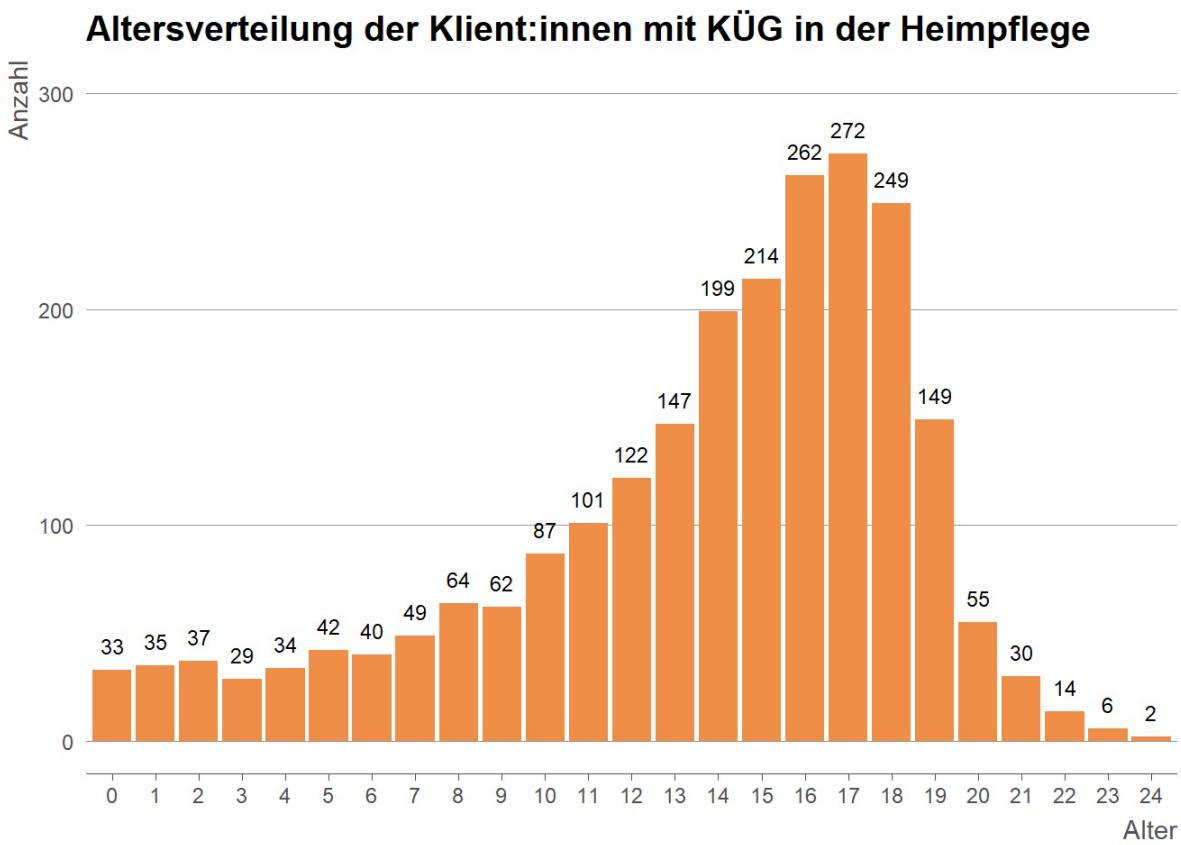


**Abb. 31: Heimpflege – Anzahl der Klient:innen in der Heimpflege pro 1'000 Personen im Alter von 0–17 Jahren, nach Bezirk.**

### 5.2.6 Alter nach Leistungsart

Dieselbe Datengrundlage wird nach Alter der platzierten Kinder und Jugendlichen ausgewertet. Somit werden sämtliche Klientinnen und Klienten gezählt, die im Jahr 2024 mindestens eine erteilte und gültige KÜG in der fraglichen Leistungsart hatten.

Die Auswertung zeigt die Altersverteilung zuerst im Total (Abb. 32) und dann aufgeschlüsselt nach Leistungsart, wobei eine Klientin resp. ein Klient in mehreren Leistungsarten gezählt sein kann – pro Leistungsart jedoch nur einmal (Abb. 33).



**Abb. 32: Heimpflege – Altersverteilung der Klient:innen mit mindestens einer KÜG.**

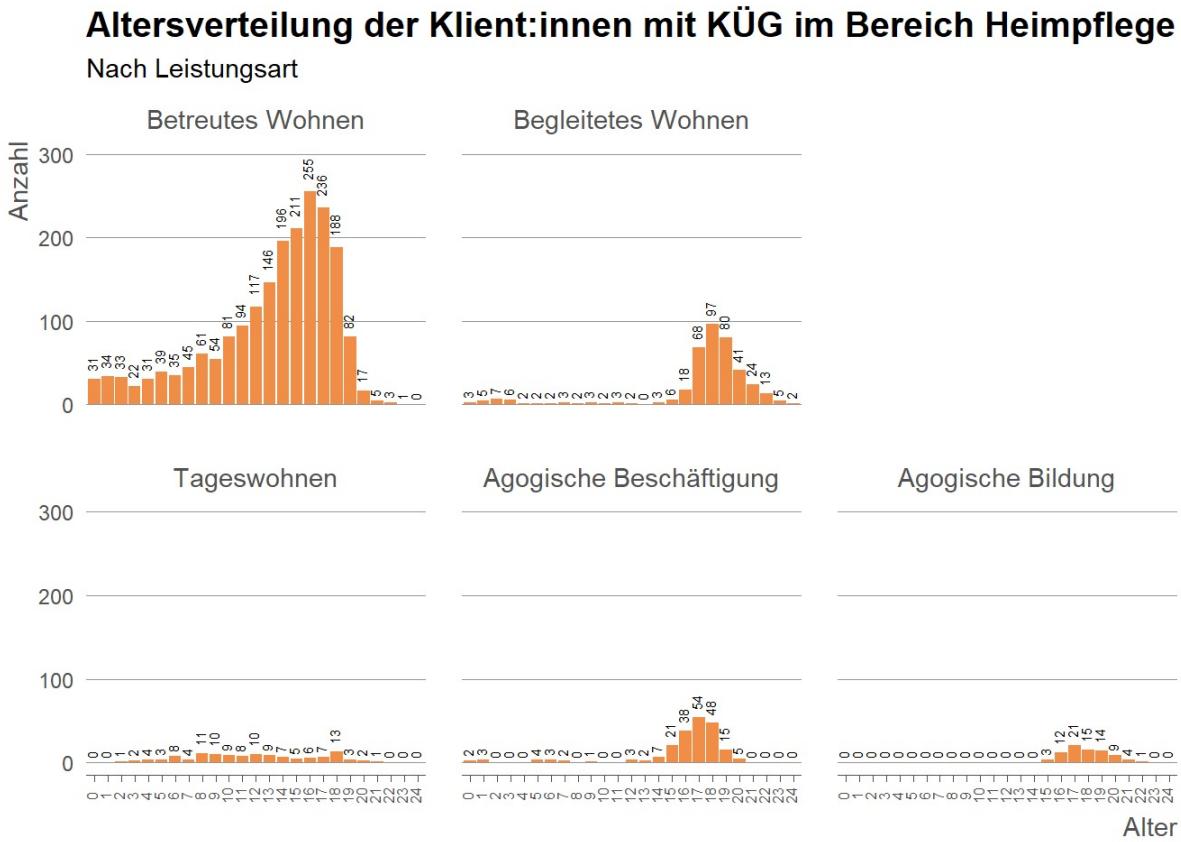


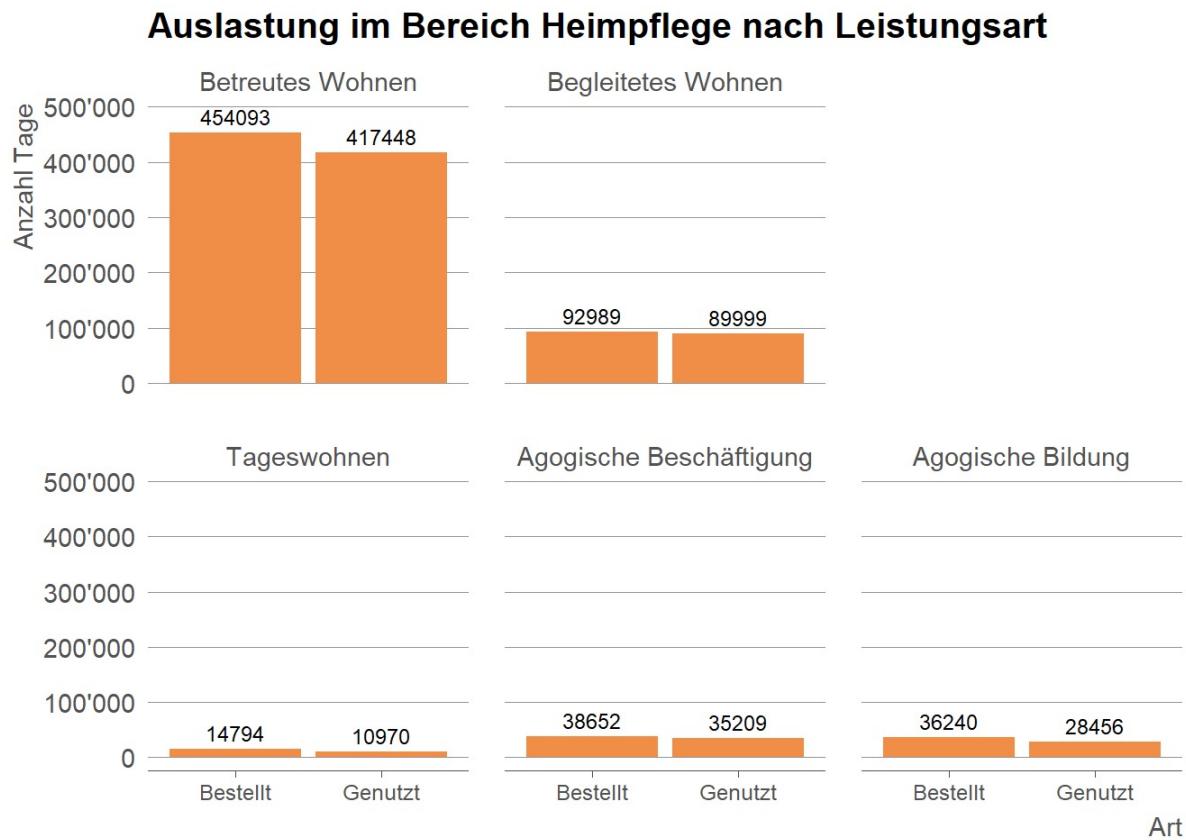
Abb. 33: Heimpflege – Anzahl Klient:innen nach Alter und Leistungsart.

Im Begleiteten Wohnen gibt es Kind-Eltern-Angebote, weshalb sich dort Klientinnen und Klienten mit jungem Alter finden.

Es gibt auch erteilte KÜG im Alter von mehr als 18 Jahren. Dabei handelt es sich um Verlängerungen bisheriger Aufenthalte (vgl. § 3 Abs. 2 KJG und § 5 Abs. 1 KJV).

### 5.2.7 Auslastung der Angebote

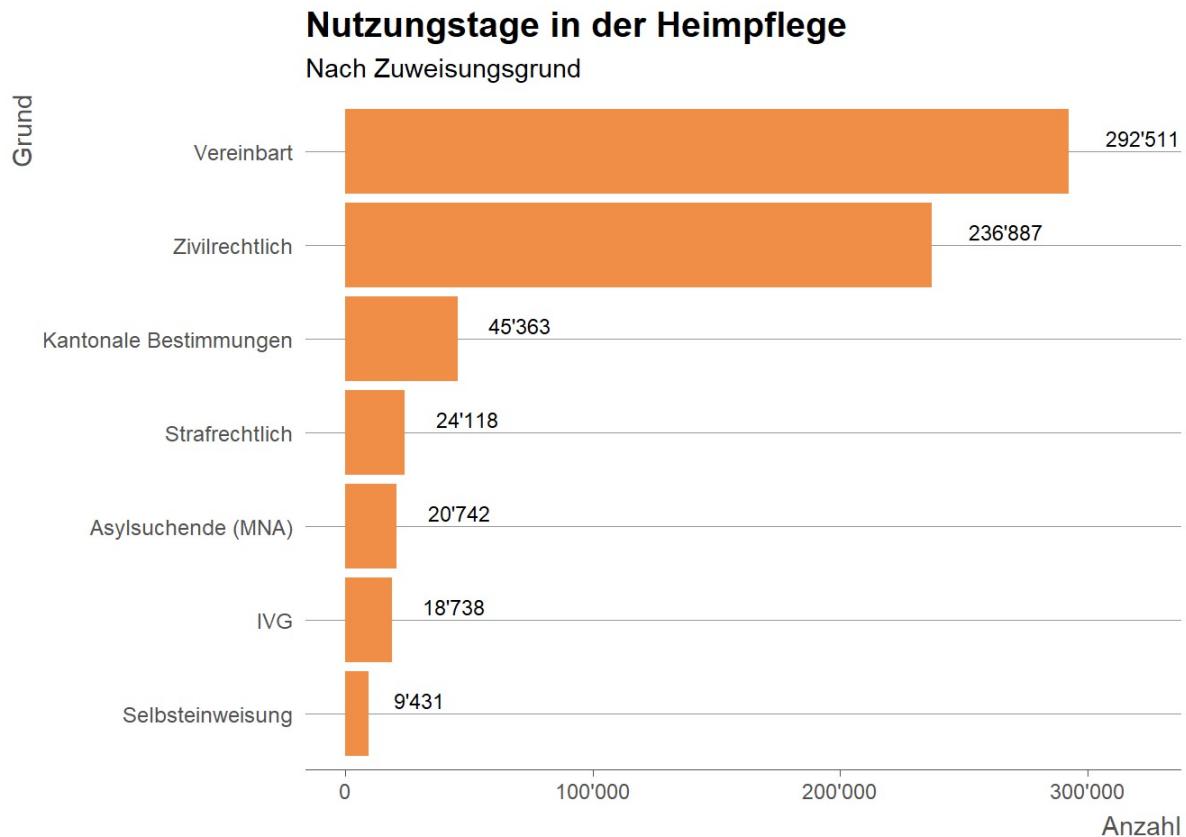
Die folgende Abbildung 34 zeigt die bestellten und genutzten Tage in der Heimpflege nach Leistungsbereich. Berücksichtigt sind nur die Heime, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geschlossen haben. Die genutzten Tage stammen aus der Leistungserfassung dieser Kinder- und Jugendheime.



**Abb. 34: Heimpflege – Bestellte und genutzte Betreuungstage nach Leistungsbereich.**

### 5.2.8 Nutzungstage nach Zuweisungsgrundlage

Die Zuweisung zur Heimpflege kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Die diesbezüglichen Daten sind in den Institutionen erfasst worden und ggf. nicht einheitlich. Abbildung 35 zeigt eine genauere Aufschlüsselung.

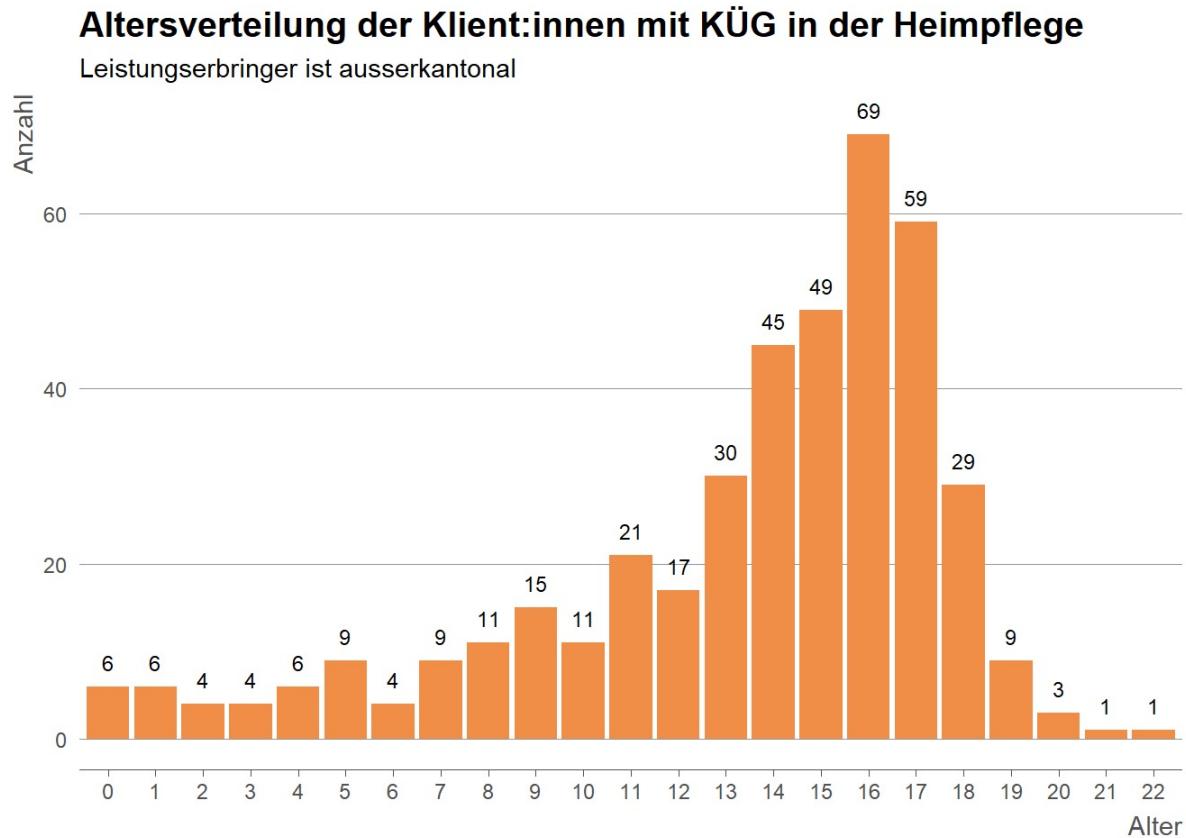


**Abb. 35: Heimpflege – Nutzungstage nach Zuweisungsgrundlage.**

### 5.2.9 Ausserkantonale Unterbringung

Im Jahr 2024 gab es 416 Zürcher Kinder und Jugendliche, die in den Kinder- und Jugendheimen anderer Kantone untergebracht waren.

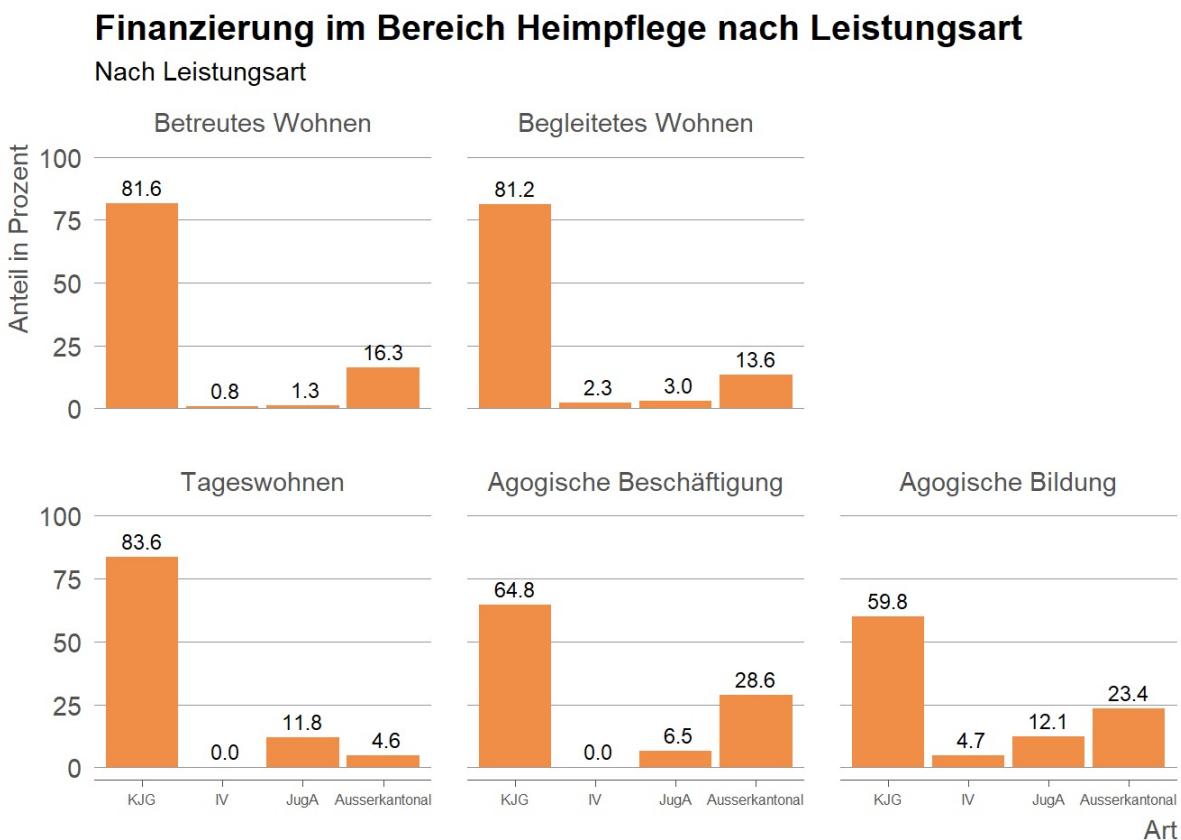
Die Altersverteilung dieser Kinder und Jugendlichen ist wie folgt (Abbildung 36).



**Abb. 36: Heimpflege – Altersverteilung der Zürcher Kinder, die 2024 in einem anderen Kanton untergebracht waren.**

### 5.2.10 Finanzierung der Heimplätze im Kanton Zürich

Neben der Finanzierung nach KJG sind die Heimplätze auch drittfinanziert durch die Invalidenversicherung (IV), die Jugandanwaltschaften (JugA) und ausserkantonale Stellen. Abbildung 37 zeigt die Finanzierung nach Leistungsart.



**Abb. 37: Heimpflege – Drittfinanzierung nach Leistungsart 2024.**

Es gibt weitere Finanzierer wie das Staatssekretariat für Migration oder die Opferhilfe, die in dieser Darstellung nicht aufgeführt sind.

## 6 Kosten für die Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Rahmen des KJG

Abschliessend werden die entstandenen Kosten für Leistungen nach dem KJG betrachtet. Abbildung 38 fasst die Kosten pro Leistungsbereich für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zusammen.

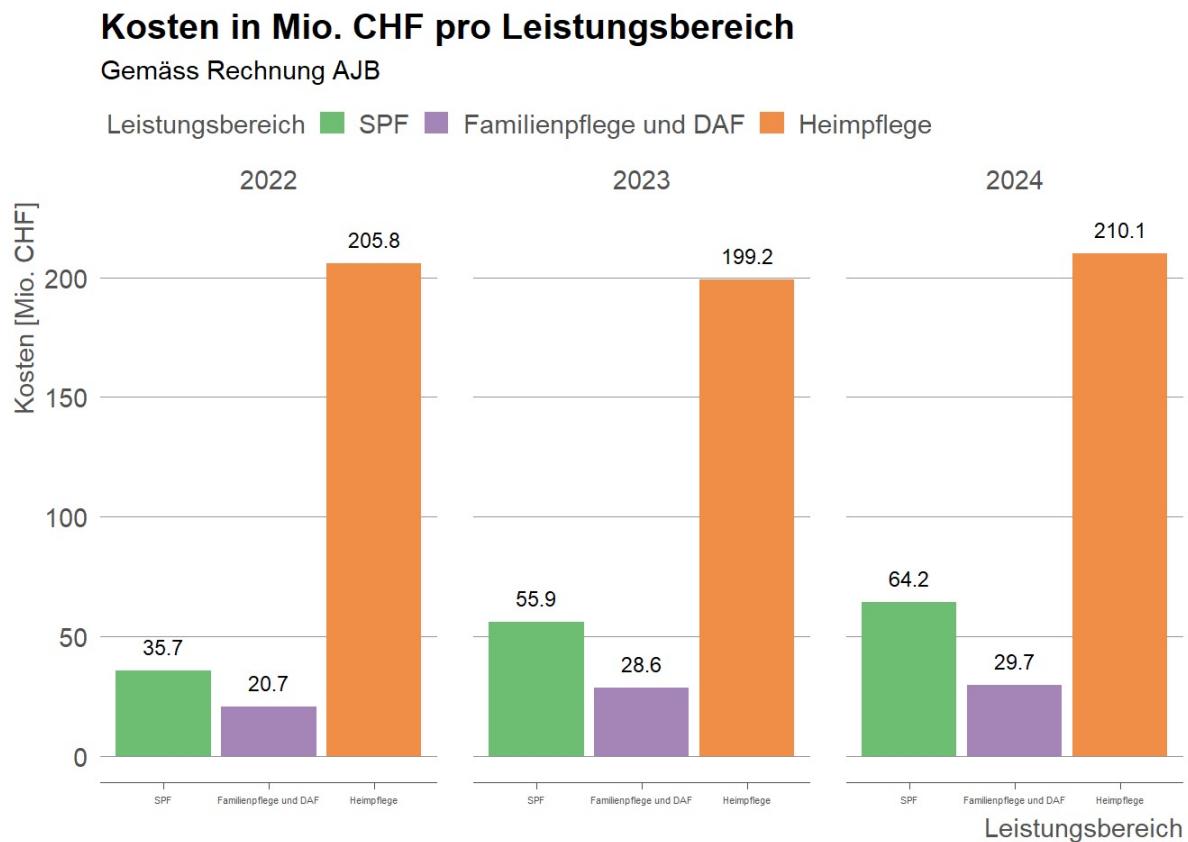


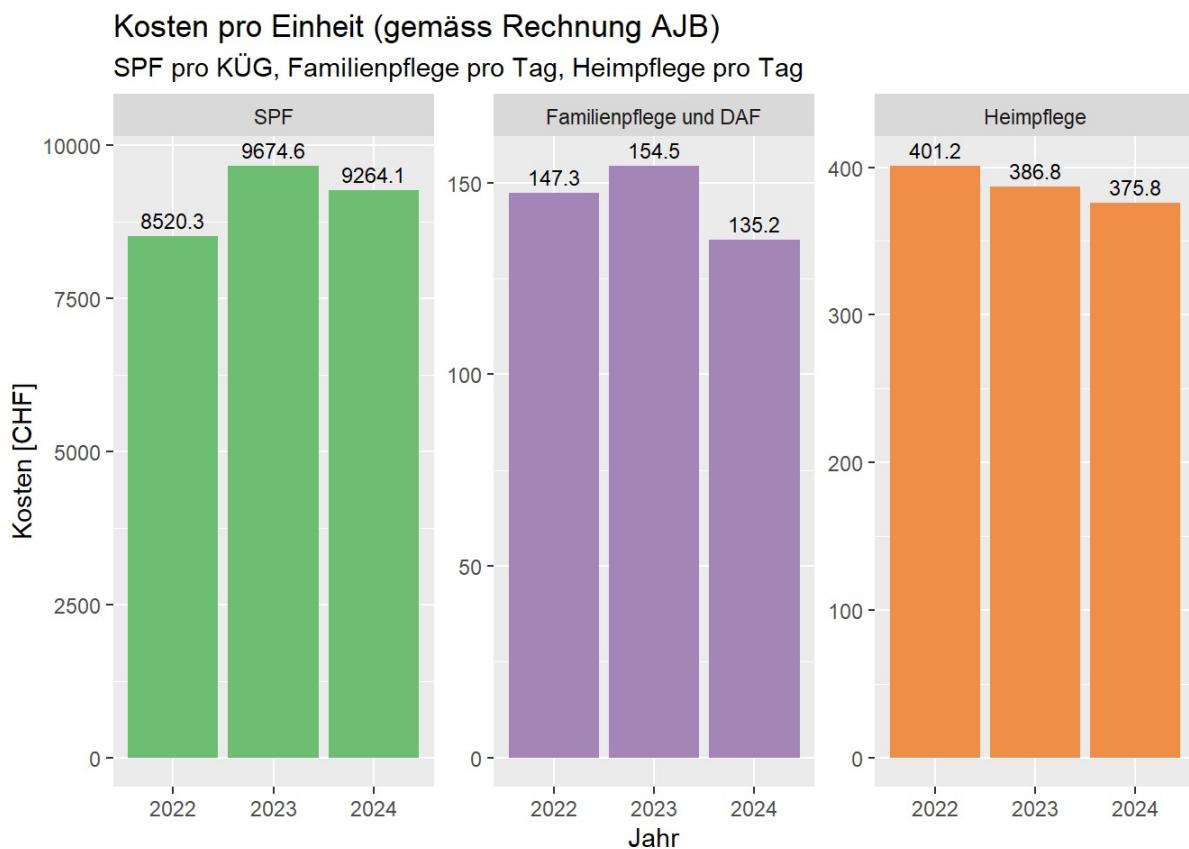
Abb. 38: Kosten pro Leistungsbereich im Überblick, nach Jahr.

Schliesslich seien noch die Kosten pro Leistungseinheit betrachtet. Die Basis für die zugrunde gelegten Kostenziffern ist auch hier die Rechnung des AJB.

Die Kosten sind je Leistungsbereich ausgewiesen:

- bei SPF: pro Kostenübernahmegarantie (2022: 4'190; 2023: 5'778; 2024: 6'390)
- bei der Familienpflege: pro Nutzungstag (2022: 140'487; 2023: 185'157; 2024: 219'738), der hier sowohl auf die Kosten für Familienpflege als auch DAF bezogen ist
- bei der Heimpflege: pro Nutzungstag (2022: 512'941; 2023: 515'028; 2024: 559'077).

Das Ergebnis zeigt Abbildung 39.



**Abb. 39: Kosten pro Leistungseinheit, nach Leistungsbereich und Jahr.**

## Dank

Unser grosser Dank gilt Franziska Brägger, Leiterin des Zentralbereichs Ergänzende Hilfen zur Erziehung beim AJB, Alexander Mestre, Projektleiter Umsetzung KJG und Jana Kobler, Projektmitarbeiterin Umsetzung KJG für ihre Unterstützung bei der Erarbeitung der Auswertungen. Viele Detailentscheidungen hätten ohne ihre Expertise nicht getroffen werden können.

Desgleichen bedanken wir uns sehr herzlich bei den Mitarbeitenden aus den Abteilungen des AJB: Sebastian Latella, Jeanine Hintermann, Silvia Korrodi, Tobias Bolliger und Francesco Carbonaro (Trägerschaften), Marco Suter und Monika Kampouris (Pflegefamilien) und Cristina Vasella (Fallfinanzierung). Sie haben im Hintergrund vieles möglich gemacht. In der Rücksprache mit ihnen lassen sich immer wieder Fragen klären und machbare Lösungen finden. Cristina Vasella und Marco Suter gilt zudem unser besonderer Dank für ihre Rückmeldungen zu einer Entwurfsversion dieses Berichts.

Schliesslich danken wir Thomas Völke für den Einblick in die Erarbeitung des Data Cube. Dieser wird Schritt für Schritt kompetent realisiert und bietet grosses Potenzial für die Berichterstattung und die Gesamtplanung.

Künftige Berichtszyklen werden von weiteren Verbesserungen und Optimierungen profitieren und sich in der Gesamtplanung nach und nach auszahlen.

**Departement Soziale Arbeit**  
Institut für Sozialmanagement

**School of Engineering**  
Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

Referenzanschrift für diesen Bericht:

ZHAW Soziale Arbeit  
Institut für Sozialmanagement  
Pfingstweidstrasse 96  
Postfach  
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 89 22  
[ism.sozialarbeit@zhaw.ch](mailto:ism.sozialarbeit@zhaw.ch)  
[www.zhaw.ch/soszialearbeit](http://www.zhaw.ch/soszialearbeit)